



An den Grossen Rat

21.5058.01

Basel, 28. Januar 2021

Kommissionsbeschluss vom 28. Januar 2021

**Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden
Zusammenarbeit 2019/2020**

Inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion

Inhalt

1. Auftrag und Vorgehen	4
2. Behandelte Themen und Einschätzungen	4
2.1. Allgemeines	4
2.2. Sachvorlagen des Grossen Rats	5
2.2.1. IBA Schlusspräsentation 2020 (Ratschlag Nr. 19.1488)	6
2.2.2. Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn (Ratschlag Nr. 19.0145)	6
2.2.3. Mitbericht Tramnetzentwicklung (Ratschlag Nr. 18.1730)	7
2.2.4. Ausgabenbericht Infobest Palmrain 2020-2022 (Ratschlag Nr. 19.0329)	7
2.2.5. PRE Genuss aus Stadt und Land (Ratschlag Nr. 18.1430, partnerschaftliches Geschäft)	8
2.2.6. Staatsbeiträge für den Verein Agglo Basel und betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes als kantonale Rechtsgrundlage für das Agglomerationsprogramm (Ratschlag Nr. 20.0716)	8
2.2.7. Mitbericht Kredit Herzstück und Bahnknoten Basel (Ratschlag Nr. 20.0571.01)	8
2.3. Bilaterale Treffen und Zusammenarbeit in trinationalen Gremien	9
2.3.1. Oberrheinrat	9
2.3.2. Districtsrat / Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB)	10
2.3.3. Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK)	10
2.4. Austausch mit Gemeinden und Institutionen im grenzüberschreitenden Raum Basel	11
2.4.1. Besuch in Lörrach	11
2.4.2. Austausch mit dem Gemeinderat Allschwil	11
2.4.3. Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft	11
2.4.4. Zusammenarbeit mit dem Verein Regio Basiliensis	11
2.4.5. Zusammenarbeit mit dem Verein Agglo Basel	12
2.5. Gremien und Institutionelle Fragen / Lageeinschätzung der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	12
3. Agglomerationsprogramm und INTERREG	13
3.1. Agglomerationsprogramm	13
3.2. INTERREG	15
4. Verkehr	17
4.1. Grenzüberschreitende ÖV-Tarife	17
4.2. Grenzüberschreitenden ÖV-Verbindungen	18
5. Raumplanung	19
5.1. IBA	19
5.2. Offene Themen im Bereich der Raumplanung	19

6. Umwelt, Naturschutz und Sicherheit	20
6.1. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophen- und Krisenfall.....	20
6.2. Gefahrguttransporte.....	20
7. Wirtschaft, Arbeit und berufliche Mobilität	20
7.1. Herausforderungen aufgrund des Demographischen Wandels / Fachkräftemangel....	20
7.2. Rahmenabkommens mit der EU / Lohndumpingproblematik	21
7.3. Städtepartnerschaften	21
8. Bildung und Jugend, Trinationales Leben, Kultur und Sport	21
8.1. Grenzüberschreitende Schulaustauschprojekte.....	21
8.2. Begegnungsfonds TEB und INTERREG Kleinprojektfonds.....	22
9. Empfehlungen aus dem Bericht 2017/2018 und ihre Umsetzungen	23
10. Empfehlungen der Regiokommission für die Jahre 2021/2022	26
11. Antrag	28

Abkürzungen

BAV	Bundesamt für Verkehr
BVB	Basler Verkehrsbetriebe
BVD	Bau- und Verkehrsdepartement
IBA	Internationale Bauausstellung Basel
IKRB	Interkantonale Koordinationsstelle der Regio Basiliensis
NAF	Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds
NRP	Neue Regionalpolitik
NWRK	Nordwestschweizer Regierungskonferenz
ORK	Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz
ORR	Deutsch-Französisch-Schweizerischer Oberrheinrat
PRE	Projekt zur regionalen Entwicklung
RVL	Regio Verkehrsverbund Lörrach
STEP	Strategisches Entwicklungsprogramm des Bundes
TEB	Trinationaler Eurodistrict Basel
TMO	Trinationale Metropolregion Oberrhein
TNW	Tarifverbund Nordwestschweiz
UVEK	Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
ZUBA	Zubringer Bachgraben – Allschwil

1. Auftrag und Vorgehen

Die Regiokommission erstattet alle zwei Jahre dem Grossen Rat über ihre Aktivitäten sowie ihre Mitgliedschaft in den internationalen Gremien Oberrheinrat und Districtsrat Bericht. Sie nutzt dabei auch die Gelegenheit, grundsätzliche Beobachtungen anzustellen und um Empfehlungen zur Kantons- und Landesgrenzen überschreitenden Zusammenarbeit zu formulieren (vgl. Kapitel 10). Dieser Bericht bezieht sich auf die 2. Hälfte der Legislaturperiode vom Januar 2019 bis Januar 2021.

Die Regiokommission tagt in der Regel einmal pro Monat sowie bei zusätzlichem Bedarf. Sie erhält oft die Möglichkeit, sich einen Eindruck über die Gegebenheiten vor Ort machen zu können und dabei wichtige Akteure kennenzulernen. Die Regiokommission ist grundsätzlich von der Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für den Kanton Basel-Stadt und die gesamte Region überzeugt, denn diese bildet eine wichtige die Grundlage für einen attraktiven Lebensraum und einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort.

Die Berichterstattung zu Districtsrat und Oberrheinrat erfolgt zum vierten Mal durch die Delegierten der Kantone bzw. der Mitgliedergemeinden der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn. Die Berichte der Schweizer Delegierten in diesen Gremien findet sich im Anhang. Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichtes war die Regiokommission ausfolgenden Mitgliedern des Grossen Rats zusammengesetzt (Stand: Dezember 2020):

Name	Partei
Tim Cuénod (Präsident)	SP
Erich Bucher	FDP
Talha Ugur Camlibel	SP
Gianna Hablützel-Bürki	SVP
Andrea E. Knellwolf	CVP/EVP
Beat Leuthardt	GB
Christian C. Moesch	FDP
Thomas Müry	LDP
Michela Seggiani	SP
Dr. Jürg Stöcklin	GB
Dr. Heinrich Ueberwasser	SVP
Dr. Heiner Vischer	LDP
Dr. Christian von Wartburg	SP

2. Behandelte Themen und Einschätzungen

2.1. Allgemeines

Die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie eine andere Dimension erreicht. Eine für nicht mehr möglich geglaubte Schliessung von Grenzen wurde Realität. Die natürlichen Lebenswirklichkeiten der Bevölkerung in der Grenzregion wurden dadurch sehr stark eingeschränkt und Familienangehörige im nahen Ausland konnten zudem während mehreren Wochen nicht besucht werden. Pächterinnen und Pächter von Freizeitgärten konnten diese nicht aufsuchen und Pferdehalterinnen und Pferdehalter konnten nicht mehr zu

ihren Tieren. Auch für die Grenzgängerinnen und Grenzgänger bedeuteten die Grenzschiessungen, dass sie nur ein- resp. ausreisen durften, wenn die Arbeit zwingend vor Ort erfolgen musste. Dazu mussten sie einerseits längere Arbeitswege und Wartezeiten am Zoll in Kauf nehmen. Andererseits gab es aufgrund der Anordnung, wenn möglich im Home-Office zu arbeiten, arbeits- und steuerrechtliche sowie sozialversicherungstechnische Regelungen, die vorübergehend ausser Kraft gesetzt oder zuerst geklärt werden mussten. Es hat sich bei vielen dieser Unwägbarkeiten gezeigt, dass die rechtlichen Grundlagen entweder nicht existieren oder ungenügend sind. Die verschiedenen bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich sowie Deutschland müssten in diesem Sinn überprüft und ergänzt werden.

Die Pandemie hat aber auch die guten Beziehungen zum benachbarten Ausland und die grosse Solidarität über die Grenzen gezeigt. Durch die während Jahren aufgebauten und gepflegten Kontakte in den trinationalen Netzwerken konnte auf Verwaltungs- und Legislativebene rasch gehandelt werden. Ein eindrückliches Beispiel für diese Nachbarschaftshilfe war die Aufnahme von COVID 19-Patiententinnen und Patienten aus dem in der ersten Pandemiewelle stark betroffenen Elsass in Krankenhäusern in Deutschland und in der Schweiz. Diese Unterstützung wurde regional angestossen und auf Bundesebene koordiniert. Umgekehrt war die Schweizer Seite der trinationalen Region ausgesprochen dankbar, dass der französische Staat während der Pandemiekrise im Elsass nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, das aus dem Elsass stammende Gesundheitspersonal zu verpflichten, in ihren eigenen Spitälern und Pflegeheimen zu arbeiten.

Delegierte Mitglieder der Regiokommission engagieren sich in den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat. Diese Plattformen ermöglichen die Kontaktpflege sowie die Behandlung von Themen mit grenzüberschreitender Relevanz. Darüber hinaus pflegt die Regiokommission bilaterale Kontakte zu politischen Vertreterinnen und Vertretern der benachbarten Gebietskörperschaften. So erfolgte beispielweise im Oktober 2020 ein Austausch mit dem Gemeinderat Allschwil (vgl. 2.4.2.), um über Verkehrsprojekte wie die Tramverlängerung bis Allschwil/Letten, das Bachgraben-Tram oder den Zubringer Allschwil (ZUBA) zu sprechen.

Besonders wichtige Ansprechpartner für die Regiokommission sind die Regio Basiliensis sowie der Verein Agglo Basel (vgl. 2.2.6., 2.2.7., 2.4.4, und 2.4.5.). Die Regio Basiliensis versteht sich zum einen als Schweizer Partnerin für die Oberrhein-Kooperation und zum anderen als Kompetenzzentrum zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Sie ist ein privater Verein und zugleich auch durch die bei ihr angesiedelten Interkantonale Koordinationsstelle der Regio Basiliensis (IKRB) eine gemeinsame Aussenstelle der Kantone BS, BL, SO und JU. Diese Koordinationsstelle ist u.a. zuständig für die Koordination der Schweizer Delegation der Oberrheinkonferenz, die Koordination des Förderprogramms INTERREG Oberrhein, der Internationalen Bauausstellung 2020 IBA sowie der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes.

Der Verein Agglo Basel ist zuständig für die Erarbeitung des nationalen und trinationalen Agglomerationsprogrammes unserer Region und ist in den letzten Jahren zu einer enorm wichtigen Plattform für sämtliche Verkehrs- und Mobilitätsfragen geworden, was auch durch die beeindruckenden Organisations- und Integrationsleistungen des Vereins begründet ist. Agglo Basel angegliedert ist die Geschäftsstelle von «Tireno», eine Dachmarke, unter der sieben Partner aus drei Ländern ihre Zusammenarbeit für die grenzüberschreitende Weiterentwicklung des S-Bahn-Angebots bündeln.

2.2. Sachvorlagen des Grossen Rats

Im Folgenden sind die in der Berichtsperiode behandelten Sachvorlagen aufgeführt. Da diese bereits im Grossen Rat behandelt wurden, wird an dieser Stelle nicht detailliert darauf eingegangen. Wenn nötig wird auf die Entwicklungen eingegangen, die sich seit der Verabschiedung im Grossen Rat ergeben haben.

Zu erwähnen ist, dass die Regiokommission gegenüber der letzten Berichtsperiode eine deutlich erhöhte Zahl an Sachvorlagen behandelt hat (6 statt 3).

2.2.1. IBA Schlusspräsentation 2020 (Ratschlag Nr. 19.1488)

Die Internationale Bauausstellung Basel (IBA) war die erste Bauausstellung in einem trinationalen Raum. Sie bildete einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer stärkeren Metropolitanregion Basel und sollte das gemeinsame Verantwortungsbewusstsein für die Agglomeration fördern und Impulse für die grenzüberschreitende Kooperation setzen. Träger war der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB). Der Kanton Basel-Stadt hat sich an verschiedenen Projekten, u.a. dem Projekt „Parc des Carrières“, dem Projekt „3Land“ oder dem Projekt „Rheinliebe“, beteiligt.

Der Regierungsrat beantragte die Beteiligung an der Finanzierung der Schlusspräsentation sowie des Projekts «Rheinterrassen», welches die Sichtbarkeit der IBA im Abschlussjahr erhöht. Die Regiokommission und auch der Grosse Rat stimmten dem Ratschlag zu. Damit sollte die IBA, die 2020 ihren Abschluss fand, auch in der Innenstadt sichtbar gemacht werden. Die meisten Projekte mit baselstädtischer Beteiligung lagen jedoch am Rande der Stadt, wie z.B. der Parc des Carrières.

Die Rheinterrassen sind in der Zwischenzeit erstellt. Zu bemängeln ist, dass an keiner Stelle darauf hingewiesen wird, dass es sich um ein Projekt im Rahmen des IBA-Abschlussjahres und des Projektes "Rheinliebe" handelt.

Pandemiebedingt kann die Abschlusspräsentation im Vitra Museum in Weil am Rhein erst in diesem Jahr durchgeführt werden. Noch offen ist, was mit den Projekten mit langfristigem Umsetzungszeitfenster geschehen wird (z.B. "3Land"). Was die Zukunft der IBA anbelangt, so spricht sich die Regiokommission klar gegen die Schaffung weiterer trinationaler Gremien aus. Vielmehr gilt es, durch bessere Kooperationen (z.B. zwischen Legislativ- und Exekutivorganen) und klarere Kompetenz-Abgrenzungen die Kräfte zu bündeln und gewisse Vereinfachungen im trinationalen Organisationsgefüge herbeizuführen.

Es muss auf jeden Fall sichergestellt werden, dass Projekte der IBA, deren Dauer über das aktuelle Jahr hinausgehen (z.B. "3Land"), weiterhin professionell und partnerschaftlich-grenzüberschreitend begleitet werden. Es wäre sinnvoll, dass der Austausch der für diese Projekte zuständigen Expertinnen und Experten in der Verwaltung auf der Ebene des TEB stattfinden würde.

2.2.2. Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn (Ratschlag Nr. 19.0145)

Die Hochrheinbahn ist die kürzeste Verbindung auf der Strecke Basel-Schaffhausen-Bodensee. Zudem ist es eine wichtige Pendlerstrecke nach Basel sowie Zubringer zum ICE via Basel Richtung Freiburg und Karlsruhe. Die Kapazität reicht bereits heute in den Stosszeiten nicht, und es ist deshalb geplant, zwischen Basel und Friedrichshafen (die Elektrifizierung der Strecke Friedrichshafen-Ulm ist demnächst abgeschlossen) ab Ende 2021 Doppelstockzüge einzusetzen. Ziel der Elektrifizierung ist es, generell ein stabileres und besseres Angebot für die Kunden zu ermöglichen.

Der Interregio Express (IRE) und die Regionalbahn (RB) sollen neu im Halbstundentakt fahren können. Durch die Elektrifizierung sollen zudem komplizierte Hausforderungen durch den Systemunterbruch Diesel/elektrisch verhindert werden. Neben der reinen Elektrifizierung der Strecke soll mit punktuellen Ausbauten der Gleisarbeiten die Kapazität der Infrastruktur, welche Voraussetzung für einen stabilen Betrieb eines ausgebauten S-Bahn-Angebotes sind, verbessert werden.

Da die 2013 durch den Kanton Basel-Stadt bewilligten Kosten aufgrund einiger zusätzlich erforderlichen baulichen und sicherheitstechnischen Massnahmen nicht ausreichen, beantragte die Regierung die Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 1.7 Mio. auf max. 3.1 Mio. Franken. Die Regiokommission und auch der Grosse Rat stimmten dem Ratschlag zu. Ein wesentlicher Teil der Planungskosten wird via INTERREG Oberrhein finanziert.

2.2.3. Mitbericht Tramnetzentwicklung (Ratschlag Nr. 18.1730)

Durch die grenzüberschreitenden Tramlinien werden Gebiete jenseits der Grenze erschlossen, die mit der Stadt Basel zum Kern unserer trinationalen Agglomeration gehören. Des Weiteren haben grenzüberschreitende Tramlinien durch dichtbesiedelte Vorortsgemeinden jenseits der Grenze auch eine grosse Bedeutung, weil sie helfen, mehr Menschen aus der Agglomeration umweltgerecht und flächeneffizient in die Stadt zu transportieren.

Besonders wichtig ist ein gutes Tramnetz auch für die Pendlerinnen und Pendler. Eine gute Erreichbarkeit ist zudem auch ein wichtiges Kriterium bei der Siedlungsentwicklung, weshalb einige der Tramlinien im Agglomerationsprogramm des Bundes fest verankert sind.

Die Regiokommission steht vorsichtig positiv zu weiteren grenzüberschreitenden Tramprojekten. Neben der geplanten Verlängerung des Trams 8 in Weil am Rhein entlang der Hauptstrasse bis zum Läublinpark ist insbesondere das visionäre Projekt im Rahmen der "3Land"-Planung einer neuen Tram- und Velobrücke von der Wiesemündung in Kleinhüningen bis nach Huningue zu erwähnen. Dieses Projekt lässt sich allerdings erst realisieren, wenn das "Tram Klybeck" erstellt ist. Insofern eröffnet das der Arealanbindung dienende Tram Klybeck auch grenzüberschreitende Perspektiven.

Die Regiokommission weist generell darauf hin, dass sichergestellt werden muss, dass die S-Bahn- und Tramnetzentwicklung eng aufeinander abgestimmt sind. So begünstigen sich beispielsweise am Bahnhof St. Johann, der Bau des "Tram Bachgraben" und der Bahnanschluss EAP (der zu einer Taktverdichtung bei der S-Bahn führen wird) gegenseitig.

2.2.4. Ausgabenbericht Infobest Palmrain 2020-2022 (Ratschlag Nr. 19.0329)

Infobest Palmrain ist die Geschäftsstelle des TEB, der Plattform für die trinationale Zusammenarbeit in der Agglomeration Basel, zu welcher rund 900'000 Einwohnerinnen und Einwohner gehören. Auf lokaler und kommunaler Ebene kooperieren Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, regionale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände um den gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum weiterzuentwickeln. Neben dieser Plattformfunktion betreut der TEB zahlreiche trinationale Projekte wie beispielsweise das Projekt "Dreilandradsregion", durch das der Velotourismus im Dreiland gefördert werden soll.

Weiter betreut der TEB den INTERREG-Kleinprojektfonds und unterstützt in Kooperation mit der IKB regionale INTERREG-Projekte. Daneben unterstützt der TEB durch die Förderinstrumente "Klassenbegegnungen", "Begegnungsfonds" und "Kleinprojektfonds" die Annäherung und den grenzüberschreitenden Austausch der Menschen in der trinationalen Region.

Mit der Anlaufstelle Infobest Palmrain wird der Bevölkerung und der Wirtschaft eine kompetente Anlaufstelle für sämtliche Fragen aus dem grenzüberschreitenden Alltag geboten. Diese wird grösstenteils von Privatpersonen, aber auch von Unternehmen und Verwaltungsstellen, für Fragen rund um die grenzüberschreitende Erwerbstätigkeit genutzt. Die 1993 gegründete Infostelle ist eine Erfolgsgeschichte, die eine noch immer wachsende Nachfrage verzeichnet.

In der Regiokommission war die Vorlage unbestritten. Die Kommission begrüsst die Weiterführung des Begegnungsfonds, welche den grenzüberschreitenden Austausch fördert. In ihrem Bericht fordert die Regiokommission zudem mehr Mittel für die Arbeit im Districtsrat, den politischen Beirat des TEB. Der Grosse Rat ist der Empfehlung der Regiokommission gefolgt und hat dem Ausgabenbericht zugestimmt.

2.2.5. PRE Genuss aus Stadt und Land (Ratschlag Nr. 18.1430, partnerschaftliches Geschäft)

Das Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) – ein schweizweites Förderprogramm des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) – hat zum Ziel, die lokale und regionale Landwirtschaft stärker in den Fokus der Verbraucherinnen und Verbraucher zu rücken und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen landwirtschaftsnahen Sektoren (namentlich Gewerbe, Tourismus, Holz- und Forstwirtschaft) zu verbessern. Die öffentliche Hand leistet dazu in Form von Anschubfinanzierungen an privat initiierte und privat getragene Teilprojekte gezielt Finanzhilfen, die jeweils zu etwa einem Drittel durch die Teilprojekträgerinnen und Teilprojekträger, den Bund und die Kantone finanziert werden.

Bei dieser Vorlage handelte es sich um ein partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Landschaft. Da die beiden behandelnden Kommissionen nach der ersten Konsultation zu einem abweichenden Ergebnis gekommen sind, war eine zweite Konsultation und darauffolgend ein gemeinsames Gespräch zur Klärung erforderlich. Dies führte dazu, dass eine Lösung gefunden werden konnte, die sogar noch besser ist als diejenige der Vorlage und die eine noch breitere Abstützung und Nutzen für die Region mit sich brachte. Der Grosse Rat sowie der Landrat haben diesem Geschäft im Mai 2020 zugestimmt.

2.2.6. Staatsbeiträge für den Verein Agglo Basel und betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes als kantonale Rechtsgrundlage für das Agglomerationsprogramm (Ratschlag Nr. 20.0716)

Der Verein "Agglo Basel" erarbeitet in Zusammenhang mit den Gebietskörperschaften unserer trinationalen Agglomeration das "Agglomerationsprogramm Basel" (vgl. 2.1. und 3.1.). Agglo Basel übernimmt dabei eine wichtige und höchst komplexe koordinative Funktion. Das letzte Basler Agglomerationsprogramm hat vom Bund ausgesprochen positive Bewertungen erhalten. Dies führte dazu, dass sich der Bund mit insgesamt 40 Prozent an der Finanzierung aller Projekte im sogenannten "A-Horizont" der dritten Generation beteiligt hat. Das Agglomerationsprogramm vierter Generation befindet sich derzeit in Erarbeitung.

Welche Projekte für dieses Programm eingegeben werden, muss der Vorstand von Agglo Basel bis spätestens Anfang Juni 2021 entscheiden. Schon jetzt ist aber absehbar, dass es sich um das quantitativ grösste Agglomerationsprogramm handeln wird. Ob es allerdings die "Milliarden-Grenze" überschreitet, hängt sehr davon ab, ob der Zubringer Bachgraben Eingang in den sogenannten A-Horizont des Programms findet.

Der Ratschlag beinhaltet neben den Beiträgen an den Verein Agglo Basel auch eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für das Aggloprogramm. Der Grosse Rat ist der Empfehlung der Regiokommission gefolgt und hat dem Ratschlag zugestimmt.

2.2.7. Mitbericht Kredit Herzstück und Bahnknoten Basel (Ratschlag Nr. 20.0571.01)

Bekanntlich hat die Region Basel sich beim Bund erfolgreich für seine Bahnprojekte – insbesondere für die als «Herzstück» bezeichnete S-Bahn-Durchmesserlinie - im Rahmen des STEP 2030/35 eingesetzt. Die Chancen, dass unsere trinationale Region nun eine S-Bahn erhält, die diesen Namen auch wirklich verdient, sind markant gestiegen. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt eine Frucht erfolgreicher regionaler und grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Mit dem Kredit von insgesamt 29.3 Mio. Franken, den Basel-Stadt und Basel-Landschaft für das Vorprojekt zum Herzstück gesprochen hatten, konnten sinnvolle und machbare Lösungen für das Herzstück aufgezeigt werden. Das Projekt hat eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung und der

Politik der Region Basel erlangt. Dem Bund konnte aufgezeigt werden, dass beim Bahnknoten Basel Handlungsbedarf besteht. Der Bund hat das Herzstück in den Ausbauschnitt 2030/35 aufgenommen und 100 Mio. Franken an Projektierungsmitteln bewilligt. Seit dem 1. Januar 2020 ist das Bundesamt für Verkehr (BAV) für die weiteren Herzstück-Planungen zuständig. Unter politisch-strategischer Leitung des BAV treffen sich im Rahmen der Projektorganisation "Bahnknoten Basel" alle beteiligten Akteure wie auch das Amt für Mobilität Basel sowie die Stadtentwicklung Basel. Dem Vernehmen nach ist auch die Deutsche Bahn direkt eingebunden. Den Wechsel der Zuständigkeiten für das Herzstück und den Bahnknoten Basel hat die Regiokommission zum Anlass genommen, die Verantwortlichen im BAV zu einem Austausch einzuladen. Eindruck hat der Kommission dabei insbesondere die Aussage der BAV-Vizedirektorin Anna Barbara Remund gemacht, wonach die Organisation des trinationalen Bahnknotens Basel mit über 30 Teilprojekten das komplexeste Bahnentwicklungsprojekt der Schweiz überhaupt sei.

Es ist wichtig, dass Basel-Stadt diesen Prozess optimal begleitet. Unser Kanton hat ein Interesse daran, im Rahmen der Projektorganisation "Bahnknoten Basel" das Projekt bestmöglichst zu unterstützen und voranzutreiben und seine städtischen Infrastrukturen optimal mit den Herzstück-Planungen abzustimmen. Deswegen wurden mit diesem Ratschlag, der in der Kommission und im Grossen Rat unumstritten war, die Restmittel aus der Vorprojektierung neu zugewiesen, um das Herzstück-Projekt bestmöglich zu begleiten.

2.3. Bilaterale Treffen und Zusammenarbeit in trinationalen Gremien

Die Arbeit des Oberrheinrats sowie des Districtsrats sind ein fixes Traktandum an jeder Sitzung der Regiokommission. Dies fördert die gegenseitige Information und ermöglicht es, weitere Inputs in die Gremien zu bringen.

Die Regiokommission legt grossen Wert darauf, sich punktuell zu aktuellen, für Basel relevante Projekte vor Ort zu informieren und die Perspektiven der zuständigen Gemeinden kennen zu lernen. In den vergangenen zwei Jahren hatte die Kommission deshalb die Stadt Lörrach (vgl. 2.4.1.) besucht und die französische Senatorin Patricia Schillinger aus Hegenheim sowie den Gemeinderat Allschwil (vgl. 2.4.2.) zu Treffen eingeladen. Aufgrund der Pandemie konnten jedoch im Jahr 2020 weniger persönliche Treffen als geplant stattfinden. So musste beispielsweise ein geplanter Austausch mit Saint-Louis aus überaus tragischen Gründen verschoben werden. Unsere Nachbarn haben mit Alain Girny und Jean-Marie Zoellé auf Grund der COVID Pandemie binnen weniger Monate ihre wichtigsten Funktionsträger verloren.

Bei den Treffen, die stattgefunden haben, wurde immer wieder ersichtlich, wie wichtig es ist, die Gegenüber resp. die Partner frühzeitig anzuhören und gemeinsam an einem Projekt zu arbeiten. Welche nachteiligen Folgen es haben kann, wenn dies nicht erfolgt, wird am Beispiel der Konsequenzen von nichtrealisierten Projekte im Agglomerationsprogramm (vgl. 4.2.) deutlich.

2.3.1. Oberrheinrat

Der Oberrheinrat bildet das politisch-parlamentarische Pendant zur deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz. Der Kanton Basel-Stadt wird darin durch vier Mitglieder der Regiokommission vertreten. Seit Herbst 2019 präsidiert Basel-Stadt die Kommission Wirtschaft-Arbeitsmarkt-Gesundheit des Oberrheinrats. 2021 wird Basel-Stadt das Präsidium des Oberrheinrats übernehmen. Die Arbeit im Vorstand, in den Kommissionen und an den Plenarversammlungen bieten Gelegenheit, wertvolle Netzwerke zu bilden, sowie die Möglichkeit, grenzüberschreitende Themen abgestimmt zu bearbeiten und gemeinsame Resolutionen zu formulieren. Die hohe Bedeutung dieser grenzüberschreitenden Beziehungen auf politischer Ebene für die Region hat sich in den vergangenen Monaten verdeutlicht.

Durch die Einführung eines ständigen Sekretariats für den Oberrheinrat per Herbst 2019 wurde die Qualität und die Handlungskraft des Oberrheinrates deutlich gestärkt. Dies brachte während der Pandemie-Krise deutliche Vorteile, denn es konnten insbesondere Anliegen der politischen Ebene, aber auch Anfragen und Begehren der Bevölkerung zeitnah bearbeitet werden. Weitere Informationen sind dem Bericht der Schweizer Delegation des Oberrheinrates (vgl. Anhang) zu entnehmen.

2.3.2. Districtsrat / Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB)

Im Gegensatz zum Oberrheinrat agiert der TEB auf kleinräumigerer Ebene. Der Districtsrat bildet den politischen Beirat des TEB und besteht aus 15 Mitgliedern aus dem Landkreis Lörrach, 15 Mitgliedern aus der Agglomération Saint-Louis sowie 20 Personen aus der Nordwestschweiz. Es handelt sich dabei teilweise um Regional-Parlamentarier/innen und teilweise um Gemeindevertreter/innen. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt ist mit sieben Mitgliedern der Regiokommission vertreten. Hinzu kommt ein Vertreter der Basler Landgemeinden. Momentan ist dies der Gemeindepräsident von Bettingen. Die Regiokommission erachtet diesen Austausch als sehr wertvoll. In den vergangenen Jahren, insbesondere aber während der ersten Pandemie-Welle im Frühling und Sommer 2020, wurden die Aktivitäten stark reduziert, obwohl die Regiokommission den Austausch in dieser aussergewöhnlichen Zeit als besonders wichtig erachtete.

Der TEB ist derzeit in einem Strategieprozess und überdenkt seine Rolle und folglich auch sein Aufgabengebiet. Dies hat sich in den letzten Jahren vor allem durch den Aufbau des Vereins Agglo Basel, bei welchem u.a. auch die Gebietskörperschaften des TEB vertreten sind, massgeblich verändert. Ein Abschluss der Strategieerarbeitung wird im Sommer 2021 erwartet. In diesem Zusammenhang hat sich die Regiokommission im November 2020 mit der Sabine Horvath, Leiterin der Abteilung Aussenbeziehung im Präsidentialdepartement, sowie Regierungsrat Hans-Peter Wessels ausgetauscht.

Die TEB Strategie 2030 wurde auch im Districtsrat intensiv diskutiert. Für die Schweizer Vertreterinnen und Vertreter ist es wichtig, dass die administrativen und organisatorischen Rahmenbedingungen signifikant verbessert werden, denn es fehlt heute beispielsweise den Kommissionen an Mitteln für die administrative Unterstützung bei Protokollierung, frühzeitiger Planung und Kommunikation von Sitzungsterminen. Die Regiokommission fordert deshalb, dass sich an diesem Zustand dringend etwas ändern muss.

2.3.3. Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK)

Die Regiokommission ist nicht direkt in der Oberrheinkonferenz (ORK) aktiv. Sie steht jedoch im Austausch mit dem Präsidentialdepartement Basel-Stadt, welches im Vorstand der ORK repräsentiert ist. 2019 war Regierungspräsidentin Ackermann Präsidentin der ORK. Sie hat der Regiokommission mehrfach über die Aktivitäten in ihrem Präsidentialjahr berichtet. Durch die Einführung eines ständigen Sekretariats für den Oberrheinrat konnte die Zusammenarbeit mit der ORK intensiviert werden.

Von allen Nordwestschweizer Kantonen hat Basel-Stadt das grösste Interesse an der Oberrheinkooperation. Es ist daher und auch mit Blick auf die deutsch-französische Kooperationsdynamik wichtig, möglichen Rückzugstendenzen anderer Nordwestschweizer Kantone entgegenzuwirken und die Position der Nordwestschweiz als zuverlässiger und engagierter Partner der Oberrheinkooperation zu festigen. Wichtig bleibt dabei, an möglichst vielen Anlässen (so insbesondere auch an den Sitzungen des INTERREG Oberrhein-Begleitausschusses) neben Beamten auch mit gewählten Vertreterinnen und Vertretern präsent zu sein.

2.4. Austausch mit Gemeinden und Institutionen im grenzüberschreitenden Raum Basel

2.4.1. Besuch in Lörrach

In den vergangenen zwei Jahren hat ein bilaterales Treffen mit Lörrach stattgefunden. So besuchte die Regiokommission den Oberbürgermeister von Lörrach zu einem Austausch mit den Schwerpunkten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie zum neuen Krankenhaus in Lörrach. Prioritär wichtig ist für Lörrach die Taktverdichtung der S-Bahn. Wie in Riehen hätte diese aber nicht nur Vorteile, weswegen viel über ober- und unterirdische Bahnübergänge nachgedacht wird. Noch vollkommen offen scheint, ob Lörrach in Zusammenhang mit einer Stadtentwicklung / Verdichtung in Lörrach-Stetten eine Verlängerung der Tramlinie 6 anstrebt.

2.4.2. Austausch mit dem Gemeinderat Allschwil

Die Regiokommission hat sich im Oktober 2020 mit dem Gemeinderat Allschwil zu einem Austausch getroffen. Die Gemeinde Allschwil und den Kanton Basel-Stadt verbinden mehrere Projekte. Die Siedlungsgebiete grenzen nahtlos aneinander. Deshalb fliessen insbesondere Verkehrsprojekte direkt ineinander über oder tangieren sich. So läge eine mögliche S-Bahn-Haltestelle Morgartenring auf der Strecke Basel SBB - EuroAirport auf Allschwiler Boden, was aber auch für die Basler Bevölkerung relevant wäre. Für eine bessere verkehrliche Erschliessung des Allschwiler Bachgrabengebiets ist insbesondere die Basler Seite massgeblich.

2.4.3. Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft verfügt leider über kein Gremium, das mit der Regiokommission vergleichbar wäre. Zuständig für Regio-Geschäfte ist am ehesten die landrätliche Finanzkommission, mit welcher ein Austausch im Rahmen des wiederkehrenden Geschäfts zur Ausgabenbewilligung für die Interkantonale Koordinationsstelle der Regio Basiliensis (IRKB) sowie INTERREG erfolgt. Ein geplantes Treffen mit der Finanzkommission musste aus verschiedenen Gründen auf das aktuelle Kalenderjahr verschoben werden.

In der Berichtsperiode gab es ein partnerschaftliches Geschäft, das PRE Genuss aus Stadt und Land (vgl. 2.2.5). Dieses wurde mit der in Basel-Landschaft federführenden Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelt.

Weiter kommt es an zahlreichen Treffen in verschiedenen Gremien (z.B. Schweizer Delegations-treffen im Oberrheinrat und Districtsrat) und an verschiedensten Anlässen zu regelmässigem Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Landrat sowie aus diversen Baselbieter Gemeinden.

Ein systematischer Austausch mit dem Kanton Basel-Landschaft wäre jedoch erwünscht, insbesondere was den politischen Austausch über Entwicklungen im Agglomerationsprogramm betrifft. Damit könnte die politische Absicherung frühzeitig gewährleistet werden.

2.4.4. Zusammenarbeit mit dem Verein Regio Basiliensis

Der Verein Regio Basiliensis erfüllt für den Kanton Basel-Stadt wichtige Aufgaben in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (vgl. 2.1.). Er vertritt den Kanton in diversen Gremien und ist für die Umsetzung des INTERREG V Oberrhein-Programms zuständig. Die Regiokommission hat sich wiederkehrend über dessen aktuellen Stand informiert. Daneben ist die Regio Basiliensis aber auch ein Verein, der sich für die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagiert. So führt er beispielsweise auf seiner umfangreichen und gut dokumentierten Webseite eine "trinationale Pendenzenliste", die viele Übereinstimmungen mit den Empfehlungen der Regiokommis-

sion aufweist. Aktuelle Prioritäten der Regio Basiliensis sind ein Corona-Positionspapier mit Vorschlägen für gesetzliche Optimierungen, die Studie "Arbeitsmarkt am Oberrhein", das Projekt "Deutschlehrer im Elsass", Vereinfachung der Verfahren bei INTERREG, die Stärkung der Jugendpartizipation bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die Oberrhein- und EU-Kooperationen des Wissenschaftsstandortes Basel (Horizon Europa, Erasmus Plus und EPICUR), die Unterstützung grenzüberschreitend relevanter Verkehrsprojekte sowie die Unterstützung der Collectivité européenne d'Alsace (CEA).

2.4.5. Zusammenarbeit mit dem Verein Agglo Basel

Die Schwerpunkte der Tätigkeiten des Vereins Agglo Basel bestehen aus dem Agglomerationsprogramm und der grenzüberschreitenden Verkehrsentwicklung, die auch zu den Hauptthemen der Regiokommission zählen. In den vergangenen zwei Jahren waren dies insbesondere Projekte im Rahmen der trinationalen S-Bahn. Der Austausch mit dem Verein Agglo Basel diente der Regiokommission zur Informationsbeschaffung und war somit eine der wesentlichen Grundlagen für die Entscheidungsfindung. Der Verein setzt sich für die Sparte Agglomerationsprogramm neben den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn auch aus dem Landkreis Lörrach und Saint-Louis Agglomération zusammen. Für die Sparte S-Bahn Basel (trireno) sind auch das Land Baden-Württemberg, die Région Grand Est sowie der Kanton Jura Mitglieder im Verein Agglo Basel. Insgesamt besteht der Verein Agglo Basel also aus neun Mitgliedern, die in zwei Sparten unterteilt sind. Das Hauptziel des Agglomerationsprogramms ist es, durch Abstimmung aller relevanten regionalen Akteure in jeder Generation ein möglichst zukunftsweisendes Programm für die Region Basel zu entwickeln und dafür vom Bund eine maximale Unterstützung zu erhalten.

2.5. Gremien und Institutionelle Fragen / Lageeinschätzung der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Beim Oberrheinrat (ORR) war die Regiokommission Dank ihren Delegierten in den letzten zwei Jahren erfolgreich. Insbesondere ist es gelungen, eine Finanzierung für ein gemeinsames ständiges Sekretariat des Oberrheinrats (ORR), für eine Pilotphase von drei Jahren, sicherzustellen und eine Beteiligung aller Nordwestschweizer Kantone daran zu ermöglichen. Durch dieses gemeinsame Sekretariat, das in Kehl (gegenüber Strassburg) am gleichen Ort angesiedelt ist wie das Sekretariat der ORK, konnte der ORR wesentlich gestärkt und aufgewertet werden. Die Einrichtung des ständigen Sekretariats des Oberrheinrats wirkt sich durchwegs positiv auf die Arbeit des Oberrheinrats aus. Die Regiokommission unterstützt deshalb die Bemühungen zu dessen Verstärkung ab Oktober 2022.

Seit dem Rücktritt von Landrat Peter Brodbeck aus dem ORR-Vorstand ist der Kanton Basel-Stadt in diesem Gremium nun durch Andrea Elisabeth Knellwolf und Christian von Wartburg doppelt vertreten. Andrea Elisabeth Knellwolf hat dabei die Leitung der Kommission Wirtschaft - Arbeitsmarkt - Gesundheit übernommen und hat ihr seit ihrem Amtsantritt eine neue Dynamik verleihen können. Christian von Wartburg wurde mit Amtsbeginn 2021 zu dessen Präsidenten gewählt.

Die ORK, in der die Exekutivmitglieder der Anrainerstaaten wirken, erfreut sich ebenfalls starker Aktivität. 2019 wurde die ORK von der Regierungspräsidentin unseres Kantons präsiert. Insbesondere ist es dabei gelungen, die gegenseitige Unterstützung für Verkehrsinfrastrukturprojekte sicherzustellen. Ein weiterer wichtiger Erfolg war die Unterzeichnung der Strategie 2030 für die Trinationale Metropolitanregion am Oberrhein (TMO). Und nicht zuletzt wurde unter dem Motto "der Jugend eine Stimme geben" eine trinationale Jugendbefragung durchgeführt.

Weniger erfreulich ist aus Sicht der Regiokommission die Zusammenarbeit im Rahmen des Districtsrats. Es gibt zwar an Plenarversammlungen und zum Teil auch an Kommissionssitzungen einen interessanten, lebhaften und auch konstruktiven Austausch über TEB-Projekte. Leider funktioniert die Kommissionsarbeit beim Districtsrat teilweise nicht oder nur ungenügend. Sitzungen verschiedener Kommissionen finden selten oder gar nicht statt, die Sitzungen werden oft zu spät

angekündigt und müssen durch die Teilnehmenden selbst (und ohne jede Aufwandsentschädigung) protokolliert werden. Die Regiokommission erachtet es für dringend notwendig, an dieser Situation etwas zu verbessern.

Der TEB befindet sich aktuell in einem Strategieprozess. Dieser Strategieprozess des TEB birgt Chancen und Risiken. Hauptrisiko ist eine weitere Schwächung des Districtsrats als parlamentarisches und kommunales Begleitgremium des TEB. Entgegen erster Befürchtungen besteht nun aber auch Anlass zur Hoffnung, dass es zu einer de facto-Aufwertung des Districtsrats kommen könnte – und zwar durch eine verstärkte Zusammenarbeit resp. teilweisen Zusammenlegung der Districtsrats-Kommissionen mit den exekutiven Arbeitsgruppen des TEB.

In Übereinstimmung mit der Haltung des Basler Regierungsrates ist es der Regiokommission wichtig, den TEB als Austauschplattform und Initialisierungsstelle für die regionale Zusammenarbeit zu stärken. Neben seiner Funktion der Betreuung regionaler INTERREG-Projekte ist das die wichtigste Funktion des TEB. Dabei sollen insbesondere die Strukturen vereinfacht werden und der Austausch zwischen Legislativebene und Exekutivebene verstärkt werden. Insbesondere sollen die Arbeitsgruppen des TEB und die Kommissionen des Districtsrats enger miteinander verflochten werden und öfter miteinander tagen.

Häufig ist die Meinung zu vernehmen, die Anzahl der grenzüberschreitenden Gremien und Organisationen sei zu gross und unübersichtlich. Diese Klage ist verständlich und wird seit langer Zeit geäussert. Allerdings muss man sich auch der Tatsache bewusst sein, dass eine Vereinfachung alles andere als einfach zu bewerkstelligen ist. Jede der grenzüberschreitenden Institutionen/Gremien hat eine unterschiedliche Funktion und Zusammenstellung. Am ehesten liesse sich eine Vereinfachung dadurch erreichen, dass die Exekutiv- und Legislativgremien häufiger gemeinsam tagen und enger miteinander verbunden werden (ORR und ORK resp. Districtsratsrat und Vorstand/Mitgliederkonferenz des TEB). Denn die Unterschiede zwischen Legislative und Exekutive sind in den Aussenbeziehungen weniger stark von Bedeutung als in anderen Politikfeldern.

Erfreulich ist hingegen, dass sich die Regiokommission in Basel-Stadt mit dem Präsidialdepartement regelmässig (ca. dreimal im Jahr) über das aktuelle Geschehen im Bereich der Aussenbeziehungen austauscht. Auch mit anderen Regierungsräten, insbesondere dem BVD für regionale Verkehrsfragen, stand und steht die Regiokommission in regelmässigem Austausch. Sie dankt den abtretenden Regierungsräten Ackermann, Wessels, Brutschin und Dürr an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit in der nun ablaufenden Legislatur.

3. Agglomerationsprogramm und INTERREG

Kleinere und mittlere Verkehrsprojekte aus der Region können entweder über das Agglomerationsprogramm des Bundes oder über INTERREG Oberrhein von extern finanziell unterstützt werden. Während über INTERREG auch Projekte und Kleinprojekte in ganz anderen Gebieten mitfinanziert werden (Forschung, Kultur, Tourismus, Zivilgesellschaft und Zweisprachigkeit), dient der Agglomerationsfonds des Bundes ausschliesslich der Finanzierung von Projekten, mit denen eine kohärente Verkehrs- und Siedlungsplanung gefördert wird.

3.1. Agglomerationsprogramm

Ganz grosse Verkehrsprojekte gelten als "übergeordnete Massnahmen" und Infrastrukturprojekte von nationaler Bedeutung. Sie werden nicht über Agglomerationsprogramme finanziert und die Verantwortung für die Planung liegt bei den nationalen Behörden. Dafür gibt es in der Region gerade neben dem «Herzstück» etliche weitere Beispiele, wie z.B. der EAP-Bahnanschluss, der Zweigleisusbau im Laufental oder der geplante Rheintunnel.

Bei den Agglomerationsprojekten handelt es sich um kantonale und kommunale Projekte die vom Bund im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (PAV) gefördert werden können. Beispiele hierfür sind die Tramprojekte, ÖV-Drescheiben, Strassenprojekte kantonal oder kommunal sowie Veloprojekte. Für letztere werden über das Agglomerationsprogramm Mittel beantragt. Das Agglomerationsprogramm hat eine trinationale Trägerschaft. Der Landkreis Lörrach und Saint-Louis Agglomération sind ebenfalls beteiligt und die Eidgenossenschaft entrichtet und unterstützt deshalb auch Projekte auf ihrem Gebiet im Bereich des Agglomerationsverkehrs. Projekte im «A-Horizont», die in diesem Programm erstellt würden (Baubeginn: frühestens 2024) müssen schon fast baureif sein und Projekte im B-Horizont (Baubeginn: frühestens 2028) müssen schon wesentliche Eckwerte aufweisen.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, Abzüge für nichtrealisierte Projekte zu vermeiden. Dies kann unter bestimmten Umständen zu einer Reduktion des Finanzierungsbeitrags von fünf oder zehn Prozentpunkten für das aktuelle Agglomerationsprogramm der ganzen Region führen.

Nur unter gewissen Umständen lassen sich Projekte «ohne Verlust» abmelden. Die Regiokommission hat in ihrem letzten Zweijahresbericht daher gefordert, dass der Regierungsrat einen Plan vorlegen soll, wie die noch offenen Projekte realisiert werden, oder die drohenden Abzüge auf anderem Wege vermieden werden können. Von den vier «offenen» Projekten hat der Regierungsrat das «Erlenmatt-Tram» abmelden resp. sistieren können. In Bezug auf die Zollbrücke und das Veloparking am Badischen Bahnhof handelt es sich um zwei wichtige, aber etwas kleinere Projekte. Der Regierungsrat hat signalisiert, dass er diese unbedingt noch realisieren möchte.

Das grösste noch offene Projekt aus dem Agglomerationsprogramm 1. Generation ist der Margarethenstich. Wird er nicht realisiert, so ist ein Strafabzug von mindestens fünf Prozentpunkten im kommenden Agglomerationsprogramm wahrscheinlich. Wenn also der Bund sich an den Projekten in Umfang von geschätzt einer Milliarde Franken nur mit 35 Prozent statt mit 40 Prozent beteiligen würde, so würden dadurch insgesamt 50 Mio. Franken weniger in die Region fließen. Im schlimmsten, aber eher unwahrscheinlichen, Fall könnte es sogar dazu kommen, dass das Aggloprogramm Basel wegen Abzügen den Mindestfördersatz von 30 Prozent nicht erreicht und überhaupt kein Geld in die Region fliesst. Die Regiokommission hofft deshalb, dass der Margarethenstich doch noch zeitnah realisiert werden wird. In diesem Sinne begrüsst die Regiokommission ausdrücklich die am 26. Januar 2021 publizierten Absichtserklärungen der Regierungen beider Basler Halbkantone, die dieses Projekt beinhalten.

Eine Reduktion der Bundesbeiträge droht auch, wenn bei offenen Projekten aus dem Agglomerationsprogramm 2. oder 3. Generation - wie beispielsweise dem Tram Claragraben - der Baubeginn nicht fristgerecht erfolgt. Zu beachten ist, dass sich die Finanzierungshorizonte verändert haben. Spätester Baubeginn für Projekte aus der 1. und 2. Generation des Aggloprogrammes ist 2025, spätester Baubeginn für Projekte aus der 3. Generation des Aggloprogrammes ist ebenfalls 2025. Die grössten baselstädtischen Projekte aus dem Aggloprogramm der 3. Generation, die noch nicht realisiert sind und zu denen auch noch kein Finanzierungsbeschluss des Grossen Rates vorliegt, sind das Tram Claragraben (Kosten Stand 2016: 25.11 Mio. Franken / Bundesbeitrag: 10.04 Mio. Franken), sowie das Strassenprojekt M7 Basel Heuwaage-Binnerstrasse (Kosten Stand 2016: 10.63 Mio. Franken / Bundesbeitrag: 2.65 Mio. Franken). Die Regiokommission hofft, dass für diese beiden Projekte und die bereits bewilligten und noch nicht realisierten Projekte ein Baubeginn bis 2025 möglich wird.

Welche Projekte in das Agglomerationsprogramm aufgenommen werden, wird im Schweizer Teil der trinationalen Agglomeration vom Regierungsrat festgelegt. Eine explizite und umfangreiche parlamentarische Mitsprache wäre dem Tempo und der Koordination der Entscheidungen mit Sicherheit abträglich. Allerdings tragen auch die Parlamente die Verantwortung, Schaden von der Region abzuwenden und zur Vermeidung von Abzügen im Agglomerationsprogramm festgeschriebene Projekte zu realisieren bzw. diese nicht zu blockieren.

Im Agglomerationsprogramm 4. Generation, welches sich momentan in Erarbeitung befindet, wird das Zukunftsleitbild und insbesondere die geplante Siedlungsentwicklung und damit Aspekte der Raumplanung aufgrund der Vorgaben des Bundes, eine grössere Rolle spielen als bisher. Dies begrüsst die Regiokommission ausdrücklich. Denn damit wird etwas angestossen, was die Regiokommission in ihrem letzten Bericht empfohlen hat: der regionale und grenzüberschreitende Austausch im Bereich der Raumplanung wird verstärkt, die siedlungs- und raumplanerischen Konsequenzen des S-Bahn- und Autobahn-Ausbaus werden stärker analysiert und begleitet.

3.2. INTERREG

INTERREG ist ein zentrales Instrument der europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik, um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu fördern, die regionalen Unterschiede zu mindern und den Zusammenhalt zu stärken. Die neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) fasst regionalpolitische Bundesmassnahmen gesetzlich und finanziell zusammen. Starker Fokus liegt dabei auf Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Unternehmertum. Die IKRB (vgl. 2.1.) ist die Koordinationsstelle für INTERREG und NRP für die Nordwestschweiz. Sie feiert dieses Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum.

INTERREG hatte letztes Jahr sein 30-jähriges Jubiläum. Zusammen mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen ist Basel Teil des Gebietes "INTERREG Oberrhein". Dessen Perimeter ist derselbe wie derjenige von der Oberrheinkonferenz und dem Oberrheinrat, reicht also im Norden bis nach Karlsruhe und in südpfälzische Gebiete. Teilweise besteht der Eindruck, dass in der Region INTERREG als unwichtig betrachtet wird. Dabei hat die EU ihre Mittel für INTERREG in den letzten Finanzierungsperioden laufend aufgestockt. So erhielt INTERREG Oberrhein für die Finanzierungsperiode INTERREG V in den Jahren 2014-2020 insgesamt 109 Mio. Franken aus Brüssel (in der Vorgängerperiode waren es bloss 60 Mio. Franken). Auch die Eidgenossenschaft hat ihre Mittel laufend aufgestockt. Mit einem Betrag von 9 Mio. Franken ist sie aber bei "INTERREG Oberrhein" ganz klar Juniorpartner. Zu beachten ist, dass sämtliche von INTERREG alimentierten Projekte zu mindestens 50 Prozent mit regionalen Mitteln mitfinanziert werden müssen.

Die Regiokommission hat sich mit einem umfangreichen Beitrag an der Konsultation zu den Strategischen Leitlinien für die Erarbeitung des operationellen Programms INTERREG VI beteiligt. Sie stellt mit Befriedigung fest, dass einige dieser Punkte offenbar durch INTERREG und die Oberrheinkonferenz aufgenommen worden sind, wie beispielsweise die Forderung, die hohe Partizipationsbereitschaft junger Menschen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärker zu nutzen und eine jährliche Oberrhein-Jugendkonferenz einzuführen. Bei einigen Punkten konnten unabhängig von INTERREG Verbesserungen erzielt werden (beispielsweise bei der erhöhten grenzüberschreitenden Durchlässigkeit der ÖV-Tarifsysteme). Selbstverständlich gibt es auch Punkte, die nicht aufgegriffen worden sind bei denen aus Sicht der Regiokommission Handlungsbedarf besteht, so beispielsweise bei der Schaffung grenzüberschreitend nutzbarer Fahrradverleihsysteme oder der stärkeren Förderung der Mehrsprachigkeit.

Im Rahmen ihrer "Programmarchitektur" hat der Begleitausschuss von INTERREG Oberrhein folgende vier "Prioritätsachsen" und zwölf "spezifische Ziele" festgelegt:

<p>Achse A Intelligentes Wachstum Die Entwicklung zu einer international wettbewerbsfähigen grenzüberschreitenden Wissens- und Innovationsregion unterstützen</p>	<p>Spezifisches Ziel 1: Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten für Ful-Spitzenleistungen am Oberrhein</p> <p>Spezifisches Ziel 2: Verstärkte Beteiligung von Unternehmen an grenzüberschreitenden Ful-Vorhaben mit Forschungs- und Hochschuleinrichtungen</p> <p>Spezifisches Ziel 3: Steigerung der durch grenzüberschreitende Konsortien aus dem Oberrheinraum entwickelten Anwendungen und Innovationen</p>
<p>Achse B Nachhaltiges Wachstum Eine umweltverträgliche Entwicklung des Raumes, der Wirtschaft und der Mobilität auf grenzüberschreitender Ebene fördern</p>	<p>Spezifisches Ziel 4: Verbesserung des Artenschutzes auf grenzüberschreitender Ebene am Oberrhein</p> <p>Spezifisches Ziel 5: Verbesserung der Qualität der Ökosystemdienstleistungen am Oberrhein</p> <p>Spezifisches Ziel 6: Verringerung der Umweltbelastungen im Rahmen der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung am Oberrhein</p> <p>Spezifisches Ziel 7: Zunahme des Anteils belastungsärmerer Verkehrsträger am Personen- und Güterverkehr im Oberrheinraum</p>
<p>Achse C Integratives Wachstum Beschäftigung grenzüberschreitend fördern</p>	<p>Spezifisches Ziel 8: Ausweitung der grenzüberschreitenden Entwicklungs- und Absatzmöglichkeiten für KMU am Oberrhein</p> <p>Spezifisches Ziel 9: Steigerung des Arbeitsplatzangebotes durch die Entwicklung strategisch relevanter Wirtschaftssektoren am Oberrhein</p> <p>Spezifisches Ziel 10: Zunahme der grenzüberschreitenden Beschäftigung am Oberrhein</p>
<p>Achse D Territorialer Zusammenhalt Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern fördern</p>	<p>Spezifisches Ziel 11: Verbesserung des grenzüberschreitenden Leistungsangebots von Verwaltungen und Institutionen</p> <p>Spezifisches Ziel 12: Steigerung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Oberrhein als grenzüberschreitender Region</p>

Projekte, die eine Förderung erhalten wollen, müssen mindestens einem der festgelegten Ziele entsprechen. In der Vergangenheit haben Mitglieder der Regiokommission insbesondere von el-sässischer Seite die Klage gehört, dass es sich bei den Vertretern aus der Nordwestschweiz ausschliesslich um Beamte respektive Funktionäre handle. Die Vertreter aus der Nordwestschweiz seien zwar sehr kompetent, aber man betrachte es als Geringschätzung, dass kein/e gewählte/r Politiker/in aus der Nordwestschweiz in diesem Gremium Einsitz nimmt. Man wünsche sich sehr die Präsenz einer Nordwestschweizer Regierungsrätin oder eines Nordwestschweizer Regierungsrates in diesem Gremium. Diese Klage wurde in letzter Zeit allerdings nicht mehr vernommen.

Zu vernehmen war in letzter Zeit aus Basel und der Nordwestschweiz, dass eine Zurückhaltung bei der Einreichung von Projektanträgen festzustellen sei, weil das Antragsprozedere zu bürokratisch, aufwendig und zeitintensiv sei. Aus dem Landkreis Lörrach und dem Kanton Aargau, die neben dem INTERREG Oberrhein-Gebiet auch dem INTERREG-Gebiet Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein angehören, ist hingegen zu vernehmen, dass es in diesem anderen INTERREG-Gebiet offenbar wesentlich einfacher und unbürokratischer möglich ist, Anträge für Verkehrs- und andere Projekte einzubringen. Daraus ist zu schliessen, dass es nicht deswegen so aufwendig ist, Anträge bei INTERREG Oberrhein einzubringen, weil die INTERREG-Programme oder die EU als Ganzes zu bürokratisch wären. Offenbar geht es in anderen Regionen wesentlich einfacher und besser. Die Probleme bei INTERREG Oberrhein sind ganz offensichtlich hausgemacht und sollten dringend angegangen werden. Offenbar kommt es im Rahmen von INTERREG VI zu einer gewissen Vereinfachung der Antragsverfahren. Es ist aber noch zu früh, um zu beurteilen, wie substantiell diese Verbesserungen sind.

4. Verkehr

In den letzten Jahren konnten etliche grenzüberschreitende ÖV-Verbindungen geschaffen werden. Am symbolträchtigsten ist, dass die Region Basel seit einigen Jahren über das weltweit einzige trinationale Tramnetz verfügt. Nicht zuletzt durch das geschlossene Agieren der Nordwestschweizer Kantone und mit Hilfe seiner Nachbarn in Deutschland und in Frankreich ist es der Basler Regierung gelungen, enorm wichtige Finanzierungsentscheide für die regionale Verkehrsinfrastruktur in Bern zu erwirken. Ohne eine gute und intensive regionale Zusammenarbeit hätten die positiven Finanzierungsentscheide zur Projektierung des Herzstücks, für die Bundes-Mitfinanzierung grenzüberschreitender Bahnprojekte (Elektrifizierung Hochrheinstrecke, EAP-Bahnanschluss, Kapazitätsausbau Wiesentalbahn) sowie für den Bau des Rheintunnels niemals herbeigeführt werden können.

In Kapitel 2.2.7. wurde bereits zum Ausdruck gebracht, wie wichtig es ist, dass sich Basel-Stadt am Prozess zum Ausbau der S-Bahn weiterhin bestmöglich beteiligt. Die trinationale S-Bahn-Entwicklung und die damit zusammenhängenden Begleitfaktoren werden ein thematischer Schwerpunkt der Arbeit der Regiokommission bleiben. Allerdings liegt es nun v.a. an der vom BAV geleiteten Steuerungsgruppe zum Bahnknoten Basel, die über 30 Teilprojekte zum Ausbau dieses Bahnknotens aufeinander abzustimmen. Frau Anna Barbara Remund, Vizedirektorin des BAV, hat am Hearing der Regiokommission den Bahnknoten Basel als das "komplexeste Bahnentwicklungsprojekt der Schweiz" bezeichnet. Trotz all dieser Ausbauprojekte werden sich bestimmte Zielkonflikte - beispielsweise zwischen dem Schienengüterverkehr, der Entwicklung der regionalen S-Bahn und möglichen Beschleunigungen im Fernverkehr - nicht vollständig auflösen lassen. Die richtige Balance zwischen der Zufriedenstellung der Erwartungshaltungen des Bundes sowie des selbstbewussten Eintretens kleinerer, aber nicht unwichtiger regionaler Interessen zu finden, dürfte in diesem Prozess auch für die Basler Behörden nicht immer einfach sein. Frau Remund hat in diesem Gespräch betont, wie wichtig es sei, die Bevölkerung laufend und umfassend über diesen hochkomplexen Prozess zu informieren, um die Akzeptanz dieser Schritte sicherstellen zu können. Die Regiokommission ist ausdrücklich der Meinung, dass die Informationsarbeit über das Herzstück und alle damit in Zusammenhang stehenden Teil- und Vorprojekte deutlich verbessert werden muss.

Im Weiteren ist auch für viele mittelgrosse und einzelne kleinere Projekte im Verkehrsbereich, die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, das gemeinsame Eintreten für Projekte und das aufeinander abgestimmte Vorgehen enorm wichtig. Dies gilt ebenso für weitere grenzüberschreitende Tramprojekte als auch für das Autobahnprojekt Rheintunnel zur Entlastung des Nadelöhrs bei der Hagnau und bei der Osttangente. Mit Befriedigung stellt die Regiokommission fest, dass die Region institutionell hervorragend aufgestellt ist, um diese Herausforderungen meistern zu können. Es kann gar nicht oft genug erwähnt werden, wie sehr sich im Verkehrsbereich in den letzten Jahren Agglo Basel und trieno zu einem "Integrations"-Motor der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammen entwickelt haben. Die Erfolge der letzten Jahre können aber nur weitergeführt werden, wenn das Bewusstsein erhalten bleibt, wie wichtig diese regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Erfolg unseres Stadtkantons ist.

4.1. Grenzüberschreitende ÖV-Tarife

Die Vereinfachung der grenzüberschreitenden Tarifstruktur und die einfachere Bezugsmöglichkeit von grenzüberschreitenden ÖV-Billets ist der Regiokommission seit Jahren ein wichtiges Anliegen. Sie hat sich mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW, Präsident Ralph Lewin und Geschäftsführer Adrian Brodbeck) mehrfach über die mögliche gegenseitige Anerkennung von Abonnements unterhalten. Die Regiokommission ist hocherfreut, dass seit Dezember 2019 die Abonnements von TNW und dem Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) auf grossen Teilgebieten des jeweils anderen Tarifverbundes ebenfalls als gültig anerkannt werden. Es ist bedauerlicherweise immer wieder festzustellen, dass sich viele Baslerinnen und Basler dieser Tatsache noch überhaupt nicht

bewusst sind. Die Regiokommission hofft und erwartet, dass dieses Pilotprojekt der gegenseitigen Abo-Anerkennung mit dem RVL auf jeden Fall weitergeführt wird.

Im Gegensatz dazu wird es jedoch nicht möglich sein, in absehbarer Zeit mit den elsässischen Nachbarn eine gleichlautende Vereinbarung zu treffen. Das Jahresabonnement von Distribus ist wesentlich günstiger als ein U-Abo vom TNW und die Kooperation von Distribus und SNCF ist sehr beschränkt, was die Möglichkeit auf eine Anerkennung des Distribus-Abonnements auf Schweizer Seite einschränkt. Allerdings besteht Grund zur Hoffnung, dass sich U-Abo-Besitzerinnen und -Besitzer recht bald auch auf dem Distribus-Netz in Saint-Louis Agglomération kostenlos fortbewegen können werden. Bedauerndswert ist indes, dass die Inhaberinnen und Inhaber eines Generalabonnements gegenüber denen eines U-Abos beim grenzüberschreitenden regionalen ÖV nun benachteiligt sind.

4.2. Grenzüberschreitenden ÖV-Verbindungen

Wie im Kapitel 2.2.3. ausgeführt, sind die Pläne für die Verlängerung des Tram 8 in Weil am Rhein vom Bahnhof entlang der Hauptstrasse entlang bis zum Läublinpark am weitesten gediehen. Es besteht jedoch eine ganze Reihe an weiteren grenzüberschreitenden Tramprojekten. Sie werden hoffentlich vom Bund als Bestandteil der 4. Generation des Basler Agglomerationsprogrammes (A-Horizont, Baubeginn: frühestens 2024) akzeptiert. Es bestehen noch offene Fragen in Bezug auf die Aufteilung der Betriebskosten.

Noch nicht ganz so weit sind die Pläne für die Verlängerung des Tram 3 bis Technoport Saint-Louis und darüber hinaus. Dieses Tram könnte eventuell in einer weiteren Etappe bis zum EAP weitergeführt werden. Das Projekt ist ebenfalls begrüssenswert, doch hat Basel-Stadt an diesem eher ein untergeordnetes Interesse, weil durch diese Verlängerung weder zusätzliche Pendler angeschlossen würden noch die Baslerinnen und Basler dadurch schneller zum Flughafen gelangen könnten.

Das spektakulärste Tram-Projekt der Region wäre wohl, nach der Erstellung des Tram Klybeck, eine neue Verbindung von Kleinhüningen via einer neu zu bauenden Tram- und Velobrücke nach Huningue, die dann weiter nach Saint-Louis führen könnte. Dies ist aber wohl erst in einem langfristigen Zeithorizont realisierbar. Trotzdem gibt es zu diesem Projekt bereits eine trinationale Verkehrsstudie und es ist Teil der 3Land-Planungen.

In Lörrach wird gegenwärtig abgeklärt, ob die Tramlinie von Riehen-Grenze auf das eigene Stadtgebiet verlängert werden soll. Beschlüsse liegen diesbezüglich noch keine vor. Am wahrscheinlichsten erscheint auf den ersten Blick eine mit Stadt-Verdichtungsprojekten gekoppelte Verlängerung des Tram 6 um rund 800 Meter bis zur Bahnstation Lörrach-Stetten. Ob es aber je dazu kommen wird, ist momentan noch völlig offen. Wie schon unter 2.4.1. erwähnt, ist es für Lörrach prioritär wichtig, dass es zu einer Taktverdichtung bei der S-Bahn kommt.

Die drei Projekte, die der Bund mitfinanziert (Hochrhein-Elektrifizierung, EAP-Anschluss, Massnahmen zur Ermöglichung einer Taktverdichtung der Wiesental-Bahn) wurden eingangs dieses Berichtes schon erwähnt. Erwähnenswert ist, dass der Vertreter des Fricktals im Districtsrat aus verständlichen Gründen sehr darauf drängt, dass es auf ihrer Strecke Fricktal - Basel zu einer Taktverdichtung kommen wird. Dies ist momentan wegen der starken Auslastung der bestehenden Strecke durch den Güterverkehr noch nicht möglich.

Es gibt noch zwei weitere grenznahe Bahnprojekte, die weitgehend unbekannt sind. Zum einen ist dies die mögliche Reaktivierung der Kandertalbahn. Diese dient heute ausschliesslich als Museumsbahn, könnte aber mittelfristig im Rahmen eines Programms des Landes Baden-Württemberg zur Reaktivierung stillgelegter Bahnlinien wieder in Funktion genommen werden. Zudem wird auf deutscher und französischer Seite immer wieder diskutiert, die im zweiten Weltkrieg zerbombte

Eisenbahnbrücke unmittelbar neben der Palmrainbrücke (Bahnstrecke Weil am Rhein – Saint-Louis) wieder zu errichten. Letzteres Projekt scheint aber noch nicht sehr weit gediehen zu sein.

In Bezug auf diejenigen Tramprojekte, die nicht die Landesgrenzen, wohl aber die Kantonsgrenze zu Baselland überschreiten (Margarethenstich, Tram Allschwil Letten, Tram Bachgraben), sind die Realisierungschancen durch die Vereinbarung der Baselstädtischen und Basellandschaftlichen Kantonsregierungen vom 26. Januar 2021 erheblich gestiegen. Verschiedene Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kanton Baselland haben immer wieder signalisiert, dass die aufgrund der grossen Dynamik beim Bachgraben-Areal und der schnell wachsenden Zahl an Arbeitsplätzen an dieser Stelle ein massives Interesse an der besseren Verkehrserschliessung desselben und insbesondere am Bau des Zubringers Bachgraben (ZUBA) haben. Diesbezüglich gibt es einen Grossratsentscheid, der verlangt, dass das Tram Bachgraben prioritär und unabhängig vom ZUBA verwirklicht werden soll. Die Regiokommission hat sich eingehend im Gespräch mit Agglo Basel, dem BVD und der Gemeinde Allschwil mit beiden Geschäften beschäftigt. Sie spricht sich explizit für den Bau des Zubringers Bachgraben und für den Bau des Trams Bachgraben aus. Sie stellt aber fest, dass die Projektreife beim Tram Bachgraben im Gegensatz zum ZUBA noch weit entfernt ist.

In der am 26. Januar 2021 publizierten Absichtserklärung ist festgelegt, den ZUBA im vierten Agglomerationsprogramm im A-Horizont anzumelden und das Tram Bachgraben im B-Horizont. D.h., dass das Tram im darauffolgenden Agglomerationsprogramm 5. Generation aufgenommen werden sollte (sofern sich ihr Bau im Rahmen einer Vorstudie als "machbar" erweise). Würde man das Tram Bachgraben zugleich auch anmelden, so würde das BAV dieses Projekt wegen mangelnder Projektreife wieder aus dem Programm beziehungsweise aus dem A-Horizont des Programms hinausstreichen was dessen baldige Realisierung in Frage stellen würde.

5. Raumplanung

5.1. IBA

Die Internationale Bauausstellung Basel 2020 (IBA) wurde bereits im Kapitel 2.2.1 erwähnt. Einige Projekte der IBA haben einen längerfristigen Umsetzungshorizont. Da die IBA-Geschäftsstelle jedoch 2020 mit dem Projekt endet, müssen die Zuständigkeiten für die verbleibenden Pendenzen und auch die Weiterführung der Dokumentation neu und klar festgelegt werden.

5.2. Offene Themen im Bereich der Raumplanung

Gerade im Bereich der Raumplanung gibt es einige offene Themen. Dazu gehören insbesondere die Konsequenzen der S-Bahn- und Autobahnentwicklung auf die Siedlungsentwicklung und andere Aspekte der Raumplanung. Generell würde es sich lohnen und auch zu besseren Ergebnissen führen, wenn man den regionalen und grenzüberschreitenden Austausch über Raumplanungsfragen voranbringen könnte. Dies könnte zum Beispiel mit einer grossen Agglomerationskonferenz zum Thema Raumplanung und Siedlungsentwicklung erreicht werden.

Positiv zu würdigen ist neben dem gemeinsamen Raumplanungs- und Stadtentwicklungsprojekt 3Land, dass sich das Agglomerationsprogramm aufgrund der Vorgaben des Bundes viele Gedanken zum Zusammenspiel von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung macht und umfangreiche Konzepte erarbeitet. Es gibt diesbezüglich aber noch Einiges an Optimierungspotential. Von einer einigermaßen kohärenten Vision für die Raumplanung und Siedlungsentwicklung in unserer trinationalen Region sind wir jedoch noch weit entfernt.

6. Umwelt, Naturschutz und Sicherheit

6.1. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophen- und Krisenfall

Im Februar 2019 hat die Regiokommission die Thematik um den noch hängigen Anzug Nr. 15.5153.01 (Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung) mit dem Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Regierungsrat Baschi Dürr, besprochen. Dass die Krisenorganisation für den Raum Basel trinational nicht klar geregelt ist, beschäftigt die Regiokommission schon seit geraumer Zeit. Es ist enorm wichtig, dass diese insbesondere bei Grosskatastrophen wie einem Erdbeben oder einem atomaren Vorfall reibungslos funktioniert.

Die Thematik ist auch ein wichtiges Thema in den trinationalen Gremien Oberrheinrat und Districtsrat. Es gibt die Arbeitsgruppe Sicherheit der trinationalen Oberrheinkonferenz, die in regelmässigem Austausch steht. Es gibt jedoch noch zahlreiche rechtliche und technische Hindernisse, die es zu beseitigen gilt.

Die Corona-Pandemie stellte die Zusammenarbeit und die Kommunikation im Krisenfall auf die Probe. So stellt die Regiokommission fest, dass die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene sehr gut lief. Auch der Oberrheinrat konnte schnell agieren und so rasch die Aufnahme von COVID-19 Patienten aus dem Elsass mitinitiiieren. Die konstante Beziehungspflege in den unterschiedlichen grenzüberschreitenden Gremien hat sich gelohnt, denn in Krisen braucht es dringend persönliche Kontakte, um rasch und unbürokratisch handeln zu können. Es hat sich aber auch gezeigt, dass viele regio-relevante Entscheide nicht auf lokaler Ebene getroffen werden können, sondern zentral auf Bundesebene. Es ist jedoch auch sehr wichtig, dass die grenzüberschreitenden Gremien, wie die trinationale Regierungskommission, in Krisen tagen und sich austauschen. Die grenzüberschreitende, zukunftsorientierte Aufarbeitung der Corona-Pandemie wird eine wichtige Aufgabe der nächsten Monate sein. Daraus sollten konkrete Handlungsmassnahmen abgeleitet werden, um die Lebenswirklichkeiten und die Wirtschaft im Raum Basel auch im Krisenfall nicht so drastisch wie im Frühling 2020 zu beschneiden.

6.2. Gefahrguttransporte

Bereits in ihrem letzten Zweijahresbericht hat die Regiokommission auf die Problematik der Gefahrguttransporte auf der Strasse, der Eisenbahn sowie auf dem Wasserweg hingewiesen. Die Wartezeiten an der Grenze führen dazu, dass gefährliche Frachten oft sehr nahe beieinanderstehen wie beispielsweise bei einer Lastwagenkolonne vor dem Grenzübergang. Dies birgt grosse Gefahren und es könnte beispielsweise ein Brand entstehen, der verheerende Folgen haben würde.

Die Forderungen von Basel an den Bund betreffend Störfällen beim Ausbau der Rheintalstrecke sind deshalb sehr hoch. Die Regiokommission weist darauf hin, dass langwierige rechtliche Verfahren möglicherweise negative Folgen für die S-Bahn-Projekte und das Herzstück haben könnten, da beide Projekte (Ausbau Rheintalstrecke und Herzstück) offenbar aus Platzgründen nicht gleichzeitig gebaut werden könnten. Die Regiokommission wird dieses Thema weiterhin im Auge behalten.

7. Wirtschaft, Arbeit und berufliche Mobilität

7.1. Herausforderungen aufgrund des Demographischen Wandels / Fachkräftemangel

Die Bedeutung der beruflichen Mobilität und die Abhängigkeit der Wirtschaftsregion Basel von Grenzgängerinnen und Grenzgängern wurden im Rahmen der Pandemie deutlich. Die bisher als selbstverständlich geltenden offenen Grenzen und das Angebot an grenzüberschreitendem ÖV

erleichtern die Arbeitswege sowie grenzüberschreitende Dienstleistungen. Noch ist nicht ersichtlich, welche Auswirkungen die Situation im Frühjahr 2020 bei Jugendlichen auf die Motivation zur Arbeit im benachbarten Ausland haben werden.

Zudem wurde deutlich, wie sehr die Region von Fachkräften, beispielsweise im Gesundheitswesen, abhängt. Hätte Frankreich tatsächlich beschlossen, das Pflegepersonal für dringlich benötigte Dienste im eigenen Land zu verpflichten, hätte dies gravierende Folgen für das Schweizer Gesundheitssystem mit sich bringen können. Auch in anderen Gewerben führten die begrenzten Einreisemöglichkeiten zu Einbussen, wie teilweise ganze Schichten in Produktionsstätten ausgesetzt werden mussten.

Die Pandemie hat auch gezeigt, dass die aktuellen gesetzlichen und versicherungstechnischen Rahmenbedingungen nicht für Telearbeit ausgelegt sind. Im Zuge der für die nächsten Jahre vorausgesagten Digitalisierungswelle besteht hier noch deutlicher Handlungsbedarf.

Die aufgeführten Abhängigkeiten in Kombination mit dem bereits im letzten Zweijahresbericht festgehaltenen Trend der stagnierenden Zahl der elsässischen Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie dem Fachkräftemangel in der Region Basel, wird die Regiokommission auch in Zukunft auf ihrer Agenda behalten. Die Zweisprachigkeit in unserer Region muss gefördert werden. Diesbezüglich gibt es bei uns weniger Handlungsbedarf als im Elsass, aber auch in Baden-Württemberg.

7.2. Rahmenabkommens mit der EU / Lohndumpingproblematik

Kein Sitzungsthema waren bisher für die Regiokommission die Auswirkungen einer Unterzeichnung resp. Nichtunterzeichnung des Rahmenabkommens der Schweiz mit der EU auf die Region Basel sowie offene Fragen in Bezug auf Grenzen und Marktzugang in der Region.

7.3. Städtepartnerschaften

Auf Wunsch verschiedener Kommissionsmitglieder hat sich die Regiokommission vom Präsidialdepartement über den Stand der Basler Städtepartnerschaften informieren lassen. Dabei wurde deutlich, dass die diesbezügliche Strategie von einem Beirat für internationale Kooperationen festgelegt wird, in dem mehrere wichtige Akteure des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Basel vertreten sind. Die Städtepartnerschaften unseres Stadtkantons basieren auf einer klaren Strategie und dienen nicht zuletzt der Förderung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Vernetzung und tragen somit zum Erfolg des Standorts Basel bei. Es werden selektiv Partner gesucht, die am Standort Basel tätig sind. Allerdings gab es aus der Regiokommission auch Stimmen, die der Meinung sind, dass Basel darüber hinaus eine «solidarische Städtepartnerschaft» mit einer Stadt aus einem Entwicklungsland und / oder eine «zivilgesellschaftliche Partnerschaft» eingehen sollte.

8. Bildung und Jugend, Trinationales Leben, Kultur und Sport

8.1. Grenzüberschreitende Schulaustauschprojekte

In ihrem letzten Zweijahresbericht hat die Regiokommission auf die Wichtigkeit von Kenntnissen über Kultur und Sprache der Nachbarländer im Dreiland bereits im Schulalter hingewiesen. Die Anzahl der grenzüberschreitenden Schüleraustausche stagniert bedauerlicherweise. Ein Grund dafür sind die mangelnden Deutschkenntnisse der Lehrkräfte im Elsass, die oftmals aus entfernteren Gegenden Frankreichs stammen. Seit Pandemiebeginn haben nun überhaupt keine Schüleraustausche mit dem Elsass oder auch dem Kanton Jura mehr stattgefunden. Die Regiokommission fordert dazu auf, Projekte zum Schüleraustausch dringend stärker zu fördern. Es gibt auf der Ebene des TEB einen Fonds für Klassenbegegnungen, der jedoch den allermeisten Lehrkräften unbekannt ist. Abgesehen davon bestehen weitere Möglichkeiten, direkt vom Erziehungsdepartement

Unterstützung für Schüleraustausch- resp. Klassenbegegnungsprojekte zu erhalten. Auch das scheint vielen Lehrpersonen unbekannt zu sein.

8.2. Begegnungsfonds TEB und INTERREG Kleinprojektfonds

Auch andere Formen des Jugend- und zivilgesellschaftlichen Austauschs bedürfen einer stärkeren Förderung. Mit dem Begegnungsfonds des TEB werden grenzüberschreitende Projekte in der Basler Agglomeration, dem Südsass und dem Jura mit einer Kofinanzierung von bis zu 60 Prozent und maximal 5'000 Euro/Schweizer Franken unterstützt. Die Regiokommission begrüsst es sehr, dass die Weiterführung des Begegnungsfonds gesichert scheint. Darüber hinaus existieren weitere grenzüberschreitende Fördertöpfe: Die Sport- Kultur- und der Jugendfonds der Oberrheinkonferenz und für etwas grössere Projekte der INTERREG Kleinprojektfonds. Die Existenz dieser Fonds ist aus verschiedensten Gründen positiv zu werten. Allerdings ist das Wissen um diese Fonds und die Möglichkeit, bei ihnen Finanzierungsanträge zu stellen, heute bedauerlicherweise ein «Insidertipp».

9. Empfehlungen aus dem Bericht 2017/2018 und ihre Umsetzungen

In diesem Kapitel wird auf die Empfehlungen aus dem Bericht 2017/2018 eingegangen und der aktuelle Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen analysiert.

A POSITIONIERUNG UND ARBEIT DER REGIOKOMMISSION / INSTITUTIONELLES

Empfehlung 1 (letzte Berichtsperiode)

In Hinblick auf die kommende Legislatur ist es essentiell, dass junge und regionalpolitisch besonders interessierte Politikerinnen und Politiker gewonnen werden können, die bereit sind, sich langfristig fokussiert im Bereich der Regiopolitik zu engagieren. Während in den umliegenden Gebietskörperschaften in der Regiopolitik oft eine grosse personelle Kontinuität besteht, riskiert Basel-Stadt aufgrund vieler (auch noch anstehender) Wechsel diesbezüglich viel an Knowhow, Informationsquellen und Kontakten zu verlieren.

Empfehlung 2 (letzte Berichtsperiode)

Die Regiokommission sucht vermehrt den Bilateralen Austausch mit Nachbargemeinden und Nachbarstädten, ohne dabei die trinationalen Gremien zu schwächen. Die Regiokommission unterstützt eine Professionalisierung und Belebung der Arbeit des TEB-Districtsrats und insbesondere deren Kommissionsarbeit.

Empfehlung 3 (letzte Berichtsperiode)

Die Regiokommission regt an, dass sämtliche Mitglieder an den Arbeiten des Districtsrats teilnehmen können (evtl. als Ersatzmitglieder), ohne eine Veränderung des Stimmengewichts im Rat zu provozieren.

Empfehlung 4 (letzte Berichtsperiode)

Die Antragsverfahren für Unterstützungsbeiträge bei INTERREG Oberrhein wird nach Vorbild anderer INTERREG-Gebiete spürbar vereinfacht. An den Sitzungen des Begleitausschusses von INTERREG nimmt regelmässig eine Regierungsrätin oder ein Regierungsrat aus der Nordwestschweiz teil.

Aktueller Stand

Es sind im Laufe der Legislatur mit Helen Schai sowie Stephan Luethi-Brüderlin zwei erfahrene Mitglieder der Regio-Politik zurückgetreten. Mit Heinrich Ueberwasser sowie Heiner Vischer verliert die Regiokommission nun auf Legislaturende zwei weitere erfahrene und langjährig engagierte Regio-Politiker. Die Mitglieder der Regiokommission geben ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die neuen Mitglieder der Regiokommission, deren Namen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, sich mit einem vertieften und längerfristigen Engagement für die Regiopolitik einsetzen werden. Um die Chancen darauf zu erhöhen, haben Mitglieder der Regiokommission parteiintern verschiedene Gespräche geführt.

Der zweiten Empfehlung konnte leider nicht vollauf entsprochen werden. Dies liegt u.a. daran, dass mit Alain Girny und Jean-Marie Zoellé, die beiden wichtigsten Ansprechpartner von Saint-Louis Agglomération, kurz nacheinander verstorben sind. Im Jahr 2020 waren bilaterale Begegnungen durch die Pandemie starke Grenzen gesetzt. Immerhin konnte eine Begegnung mit dem Gemeinderat Allschwil sowie mehre Austausche mit Agglo Basel und der Regio Basiliensis stattfinden. An ihrer letzten Kommissionssitzung der Legislatur hat die Regiokommission ausserdem noch die Parlamentspräsidentin des Kantons Jura sowie die Präsidentin der jurassischen Kantonsrat-Kommission für Aussenbeziehungen im Rathaus für einen Austausch empfangen können. Die Regiokommission hat festgelegt, dass zumindest zwei Mal im Jahr ein bilateraler Austausch stattfinden sollte, wobei die trinationalen Gremien dadurch in keiner Weise geschwächt werden dürfen. Im Gegenteil hat die Regiokommission viel unternommen, um den Oberrheinrat und den Districtsrat handlungsfähiger zu machen.

B VERKEHR + RAUMPLANUNG

Empfehlung 5 (letzte Berichtsperiode)

Die Ausbauschritte auf den Zulaufstrecken und beim Bahnhof SBB werden realisiert oder (wie im Fall des EAP-Bahnanschlusses) definitiv beschlossen und deren Finanzierung sichergestellt. Beim Herzstück droht kein Planungsstopp mehr. 2021/22 kann nach Abschluss des Vorprojektes ohne Unterbruch zur Projektierungsphase übergegangen werden, für die Realisierung des Herzstücks (inklusive Y-Ast) und ihrer Finanzierung durch den Bund gibt es verbindliche Zusagen.

Empfehlung 6 (letzte Berichtsperiode)

Der Regierungsrat legt noch 2019 einen Plan vor, wie die noch offenen Projekte aus dem ersten Agglomerationsprogramm realisiert werden können (Margarethenstich, Erlenmatt-Tram, Veloparking Badischer Bahnhof, Zollibrücke) oder so modifiziert oder abgesagt werden können, ohne dass der Region Basel dadurch ein Nachteil bei der Bewertung des 4. Agglomerationsprogrammes erwächst.

Empfehlung 7 (letzte Berichtsperiode)

Die Kooperation von TNW und RVL wird weiter vertieft, auch Distribus und SNCF werden stärker eingebunden. Insbesondere erfolgen eine umfassende Analyse der Nachfrageentwicklung im grenzüberschreitenden Mobilitätsbereich sowie die Entwicklung einer funktionstüchtigen und benutzerfreundlichen Dreiland-Mobilität-App. Die Grenzüberschreitende ÖV-Nutzung wird durch innovative Angebote, auch für diejenigen Personen attraktiver gemacht, die nur gelegentlich grenzüberschreitend im Dreiland unterwegs sind.

Empfehlung 8 (letzte Berichtsperiode)

In Zusammenarbeit mit Agglo Basel und dem TEB wird der regionale und grenzüberschreitende Austausch im Bereich der Raumplanung verstärkt. Neben der einvernehmlichen Realisierung des Projektes "3Land" wird insbesondere die siedlungs- und raumplanerischen Konsequenzen des S-Bahn- und Autobahn-Ausbaus stärker analysiert und begleitet.

Aktueller Stand

Die Entwicklung im Verkehrsbereich kann als ausserordentlich positiv beurteilt werden. Die Projektierungskosten für das Herzstück in der Höhe von 100 Mio. Franken hat der Bund übernommen, ebenso die Koordination der Planungsgruppe zum Bahnknoten Basel. Auch haben die Eidgenössischen Räte Mittel für grenzüberschreitende Bahnprojekte bewilligt, von denen die Region Basel profitieren wird (Elektrifizierung Hochrheinstrecke, EAP-Bahnanschluss, Ausbau und Taktverdichtung Wiesentalbahn). Von den noch offenen Projekten des Aggloprogrammes konnte das Elenmatt-Tram „abgemeldet“ werden. Die Realisierungschancen der Zollibrücke sind intakt und es finden viele Gespräche über eine Neuauflage des Margarethenstiches statt. Die Regiokommission hat an anderer Stelle in diesem Bericht mehrfach ausgeführt, wieso es gerade aus finanzpolitischer Sicht äusserst kontraproduktiv wäre, diesen nicht doch noch zu realisieren. Einzig vom Veloparking Badischer Bahnhof hat die Regiokommission keine Neuigkeiten.

Die gegenseitige TNW-RVL-Abo-Anerkennung ist ebenfalls ein enormer Fortschritt. Bedingt durch die Pandemie und die eingeschränkte Mobilität haben viele Baslerinnen und Basler noch gar nicht bemerkt, dass ihr U-Abo nun auch in wesentlichen Teilen des Landkreises Lörrach ein gültiger Fahrausweis ist.

C ARBEITSMARKT

Empfehlung 9 (letzte Berichtsperiode)

Nachteile, die sich für die Region Basel aus der drohenden Instabilität der Beziehungen der Schweiz zur EU zu ergeben drohen, werden so immer möglich verhindert. Der Schutz der Löhne und des Gewerbes vor Dumping wird nicht geschwächt.

Empfehlung 10 (letzte Berichtsperiode)

Die Wirtschaftsregion Basel bekämpft ihren Fachkräftemangel stärker durch die Intensivierung grenzüberschreitender Ausbildungsangebote und Wirtschafts- und Hochschulkooperationen.

Aktueller Stand

Die Gefahr einer drohenden Instabilität in den Beziehungen zur EU ist durch die klare Ablehnung der Begrenzungs- / Kündigungsinitiative gesunken. Es gibt jedoch in Bezug auf das Rahmenabkommen mit der EU noch viele Unklarheiten. Es ist allerdings auch nicht die Aufgabe der Regiokommission, sich zu diesem Rahmenabkommen zu äussern. Die Region Basel hat auch wegen der Hochschulkooperation und der Pendlersituation im Vergleich zu anderen Regionen ein stärkeres Interesse an dessen Verabschiedung. Lohndumping in der Nordwestschweiz oder Wettbewerbsnachteile für südbadische und elsässische Firmen aufgrund von Anti-Lohndumping-Schutzmassnahmen waren in den letzten zwei Jahren in Basel hingegen kein öffentliches Thema.

D GRENZUEBERSCHREITENDE KOMMUNIKATION UND AUSTAUSCH

Empfehlung 11 (letzte Berichtsperiode)

Grenzüberschreitende Schüleraustausche werden stärker gefördert - insbesondere erfolgt ein Nachteilsausgleich für diejenigen, die an ihnen teilnehmen. Die Fonds zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (TEB-Begegnungsfonds und INTERREG Kleinprojektfonds) wird beibehalten und dessen Bekanntheitsgrad wesentlich gesteigert.

Empfehlung 12 (letzte Berichtsperiode)

Zusammen mit anderen Grenzregionen setzt sich die trinationale Region Basel in Bern (und wenn nötig auch in Brüssel) erfolgreich für die Abschaffung der Roaming-Gebühren gegenüber EU-Ländern ein.

Aktueller Stand

Die Schüleraustausche mit Schulen im Elsass sowie im Jura sind 2020 pandemiebedingt vollständig zum Erliegen kommen und werden wohl auch 2021 nicht stattfinden. Der Regiokommission ist es aber ein wichtiges Anliegen, dass die Bemühungen in Bezug auf Schüler- und Jugendaustausche nach Beendigung der Pandemie wieder stark intensiviert wird.

Die Roaming-Gebühren haben durch neue Regulierungen im Fernmeldegesetz und attraktiven Angeboten vieler Telefonanbieter etwas an ihrem Schrecken verloren. Leider ist ihre komplette Abschaffung aber derzeit kein Thema mehr (auch nach einer Ablehnung eines Vorstosses von Nationalrätin Schneider-Schneiter zu diesem Thema). Die Regiokommission wird die diesbezügliche Situation weiter beobachten.

10. Empfehlungen der Regiokommission für die Jahre 2021/2022

Einleitend ist festzuhalten, dass das Jahr 2020 in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von der Pandemie und den dadurch bedingten Erschwernissen im gegenseitigen Austausch gezeichnet war. Die Bilder der geschlossenen und abgeriegelten Grenzübergänge während des Lock-downs im Frühling haben sich im kollektiven Gedächtnis der Bevölkerung unserer trinationalen Region eingeprägt. Vor einem Jahr hätten es wohl nur wenige für möglich gehalten, dass es im 21. Jahrhundert noch zu solchen Anblicken an unseren Landesgrenzen kommen würde. Für viele war das ein Schock – die Grenzschiessungen waren auch für viele Menschen in ihrem Alltag schmerzhaft zu spüren.

Es wäre allerdings ein Irrtum, aufgrund dieser Bilder auf einen erstarkten nationalen Egoismus und eine Krise der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Region zu schliessen. Es war vielmehr in dieser besonders heiklen Lage eine verstärkte grenzüberschreitende Solidarität spürbar. Man hat sich gegenseitig nicht im Stich gelassen und durch Interventionen auf nationaler Ebene grossen Schaden von der Region abwenden können. Dies war auch möglich, weil – in der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt – in den letzten Jahren eine erhebliche Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stattgefunden hat. Am offensichtlichsten ist dies mit Blick auf Verkehrs- und Mobilitätsfragen. Aber auch in anderen Bereichen konnte die Kooperation erheblich verbessert werden – so beispielsweise durch die Etablierung der Oberrhein-Kompetenzzentren im Bereich der Gesundheit (TRISAN) oder der Energie (TRION).

A **MEDIEN / INSTITUTIONELLES / ARBEIT DER REGIOKOMMISSION**

1. Das Bewusstsein über die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist in der Bevölkerung oftmals nicht genügend vorhanden. Auch die mediale Berichterstattung dazu hat in der Schweiz in den letzten Jahren bedauerlicherweise abgenommen. Die Regiokommission empfiehlt deshalb, auf die Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verstärkt hinzuweisen und erhofft sich dadurch eine grössere Sensibilisierung der Medien für diese Themen.
2. Der TEB befindet sich derzeit in einem Strategieprozess. Die Regiokommission empfiehlt, dass dabei auf eine Stärkung des TEB als trinationale Austauschplattform und Projekt-Initialisierungsstelle hingearbeitet wird. Dabei sollte insbesondere auch die parlamentarische Mitsprache gestärkt und die Verzahnung von Parlaments- und Verwaltungsarbeit verbessert werden.
3. Der Aachener Vertrag führt zu einer Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Die Regiokommission empfiehlt, die durch die verstärkte Dynamik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich resultierenden Chancen und Risiken für die Region Basel laufend und systematisch zu analysieren. (Anmerkung: Informationen zum Aachener Vertrag siehe Berichte der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats im Anhang.)
4. Die Regiokommission pflegt neben der Arbeit in den trinationalen Gremien den Bilateralen Austausch mit unseren Nachbarn. Die Regiokommission empfiehlt, die Anzahl der Einladungen / Besuche zu erhöhen.
5. Für die Finanzierung von grenzüberschreitenden Begegnungsprojekten existieren mehrere Finanzierungsmöglichkeiten. Die Regiokommission empfiehlt, diese zumindest beizubehalten und deren Bekanntheitsgrad deutlich zu erhöhen.
6. Die Pandemiesituation hat gezeigt, wie wichtig der grenzüberschreitende Austausch auch in schwierigen Zeiten ist. In mehreren Fällen, wie beispielsweise der Offenhaltung

der Grenzübergänge, dem Nutzungsrecht von Gärten oder der Aufrechterhaltung des ÖV hat die vertragliche Grundlage gefehlt. Die Regiokommission empfiehlt deshalb den Bundesbehörden, durch entsprechende Staatsverträge mit Deutschland und Frankreich diese Lücken zu schliessen.

B VERKEHR UND RAUMPLANUNG

7. Durch die erfreuliche Aufnahme des Herzstücks in den STEP-Ausbauschritt 2035/2040 liegt die Koordination der weiteren Planungen nun beim Bundesamt für Verkehr. Die Regiokommission empfiehlt, dass Basel-Stadt alles unternimmt, um die laufenden Planungen zur Weiterentwicklung des trinationalen Bahnknotens Basels optimal zu unterstützen. Dazu gehören sowohl alle Projekte zum Ausbau der Zulaufstrecken wie auch das «Herzstück» im Zentrum der trinationalen Region. Die Kommunikation über diese Projekte gegenüber der Bevölkerung sollte verbessert werden, um weiterhin eine hohe Akzeptanz der Ausbauschritte sicherzustellen.
8. Die Regiokommission empfiehlt, dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Bezug auf die offenen, ihre gemeinsame Grenze überschreitenden Verkehrsinfrastrukturprojekte gemeinsame Positionen entwickeln, um negativen Auswirkungen der Verkehrsentwicklung auf die Bevölkerung und das Agglomerationsprogramm vorzubeugen. Der Regierungsrat sollte zudem sicherstellen, dass bei allen Projekten aus dem 3. Agglomerationsprogramm mit Baselstädtischer Beteiligung der Baubeginn fristgerecht bis 2025 erfolgt.
9. Der grenzüberschreitende Pendlerverkehr macht einen erheblichen Teil des Verkehrsaufkommens in der Region Basel aus. Die Regiokommission empfiehlt deshalb, mit Saint-Louis Agglomération eine Strategie zu erarbeiten, um umweltfreundlichere Formen des Pendlerverkehrs zu fördern. Dazu gehören die Schaffung einer Regelung in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung oder mindestens Teilanerkennung der Abonnemente, eine Erhöhung der Attraktivität des grenzüberschreitenden ÖV durch die Schaffung neuer und Verbesserungen bei den bestehenden Verbindungen sowie Massnahmen zur Förderung von E-Bikes, E-Rollern sowie von Carsharing.
10. Bei grenzüberschreitenden Carsharing- und E-Mobilitäts-Verleihsystemen bestehen versicherungstechnische und rechtliche Probleme und Unklarheiten. Die Regiokommission empfiehlt deshalb, geeignete Massnahmen zu ergreifen um diese zu beseitigen.

C JUGEND, BILDUNG UND AUSBILDUNG

11. Grenzüberschreitende Schüleraustausche fördern den Austausch und damit das gegenseitige kulturelle und sprachliche Verständnis der jungen Generation für ihre Nachbarn. Die Regiokommission empfiehlt, den grenzüberschreitenden Schüleraustausch stärker zu fördern. Gleiches gilt für andere Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, die Umgebung jenseits der Grenzen besser kennenzulernen (z.B. durch Klassenfahrten, Aktivitäten in den Schulferien oder trinationale Jugendprojekte). Die Regiokommission würde es sehr begrüessen, wenn die Förderung der Zwei- (Deutsch-Französisch) resp. Dreisprachigkeit (Deutsch-Französisch-Englisch) im ganzen Oberrheingebiet zu einem expliziten bildungspolitischen Ziel würde.
12. In den letzten Jahren gab es Bemühungen (Jugendumfrage, trinationales Jugendform), die jüngere Generation vermehrt für grenzüberschreitenden Austausch und Zusammenarbeit zu gewinnen. Die Regiokommission empfiehlt, diese weiter zu intensivieren

und auf eine breitere Basis zu stellen. Die am trinationalen Jugendforum eingebrachte Idee eines grenzüberschreitenden Jugend- und Semestertickets, sollte weiterverfolgt werden.

13. In der Region Basel werden diverse grenzüberschreitende Ausbildungs- und Studiengänge angeboten. Die Regiokommission empfiehlt, deren Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Wo möglich, sollte das Angebot ausgeweitet werden. Insbesondere wäre es erstrebenswert, im Bereich der Pflege einen zweisprachigen Ausbildungsgang zu schaffen, der sowohl in Frankreich, Deutschland als auch in der Schweiz anerkannt wird.

11. Antrag

Die Regiokommission beantragt einstimmig ohne Enthaltungen dem Grossen Rat, vom Bericht der Regiokommission zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Sie hat den Bericht am 28. Januar 2021 einstimmig verabschiedet und Tim Cuénod zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Regiokommission



Tim Cuénod, Präsident

Grossratsbeschluss

betreffend Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2019/2020

Inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2019/2020 Nr. 21.5058.01 vom 28. Januar 2021 Inclusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion, beschliesst:

://: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Schweizer Delegation – Délégation Suisse

Delegationsbeschluss vom 28.01.2021

Bericht der Schweizer Delegation des Oberrheinrates

zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2019/2020, inklusive Einschätzung zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Oberrheinregion

zuhanden der Kantonsparlamente von Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Jura

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Organisation und Aufgaben des Oberrheinrates.....	3
3	Aufgaben des Oberrheinrates.....	5
4	Zusammenarbeit mit der Oberrheinkonferenz	5
5	Arbeitsgebiete und Resolutionen.....	5
5.1.	Landwirtschaft/Umwelt/Klima/Energie	6
5.2.	Kultur / Jugend / Ausbildung / Sport	6
5.3.	Verkehr / Raumordnung / Katastrophenhilfe.....	6
5.4.	Wirtschaft/Arbeitsmarkt/Gesundheit	7
5.5.	Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie.....	7
6	Entwicklungen in der Oberrheinkooperation	8
7	Antrag	10

1 Einleitung

Zum dritten Mal berichtet die Schweizer Delegation des Oberrheinrates zuhanden der fünf vertretenen Kantonsparlamente formell über ihre Tätigkeit in den letzten zwei Jahren. Damit einher geht eine Einschätzung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Oberrheinregion. Ziel ist es, mit der gemeinsamen Berichterstattung zuhanden der Kantonsparlamente die Entwicklungen am Oberrhein breiter zu thematisieren und das Interesse und Verständnis für die grenzüberschreitende Sichtweise zu stärken. Im Gegensatz zu den vorgängigen Berichten wird an dieser Stelle auf die erstmals im Jahr 2019 herausgegebenen Tätigkeitsberichte¹ des Oberrheinrats verwiesen. Diese jährlich erscheinende Berichte geben einen umfassenden Überblick über die Tätigkeiten der Kommissionen, die Plenarversammlungen und die verabschiedeten Resolutionen.

2 Organisation und Aufgaben des Oberrheinrates

Der im Jahr 1997 gegründete Oberrheinrat besteht aus 71 Parlamentsmitgliedern und weiteren Gewählten, welche die Bevölkerung des Oberrheingebiets vertreten.

Schweizer Delegation

Die Schweizer Delegation bildet sich aus Parlamentsvertreterinnen und -vertretern der vier Nordwestschweizer Kantone. Den Delegationsvorsitz hat der Basler Grossrat Christian von Wartburg. Die Parlamente von Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt entsenden je drei Mitglieder, jene von Solothurn und Jura je eines. 2019/2020 hatten folgende Mitglieder der Schweizer Kantonsparlamente Einsitz:

Aargau (3)	Roland Agustoni (ausgetreten); Béa Bieber, Kathrin Hasler, Andreas Meier; Daniel Vulliamy (ausgetreten)
Basel-Landschaft (3)	Marco Agostini; Anita Biedert; Peter Brodbeck (ausgetreten); Christoph Hänggi; Marianne Hollinger (ausgetreten); Priska Jaberg (ausgetreten); Heinz Lerf (Ersatzmitglied)
Basel-Stadt (3)	Andrea E. Knellwolf; Christian C. Moesch (Ersatzmitglied); Heinrich Ueberwasser; Christian von Wartburg
Solothurn (1)	Hans Büttiker
Jura (1)	Monika Kornmayer-Hoff; Ernest Gerber (Ersatzmitglied)

¹ <https://www.oberrheinrat.org/de/service/taetigkeitsberichte.html>

Vorstand

Der Vorstand trifft sich in der Regel viermal pro Jahr sowie bei Bedarf auch zusätzlich. Die Schweizer Delegation hat drei Vorstandssitze welche durch Christian von Wartburg (BS), Andrea E. Knellwolf (BS) als Nachfolgerin von Peter Brodbeck (BL) sowie ab Dezember 2020 durch Béa Bieber (AG) als Nachfolgerin von Roland Agustoni (AG) wahrgenommen werden.

Kommissionen

Die fachlichen Themen werden in den vier Sachkommissionen Landwirtschaft-Umwelt-Klima-Energie, Kultur-Jugend-Bildung-Sport, Verkehr-Raumordnung-Katastrophenhilfe sowie Wirtschaft-Arbeitsmarkt-Gesundheit behandelt. 2019 übernahm Andrea E. Knellwolf (BS) das Präsidium der von der Schweizer Delegation geleiteten Kommission Wirtschaft-Arbeitsmarkt-Gesundheit von Peter Brodbeck (BL).

Plenum

Zweimal pro Jahr versammelt sich der gesamte Oberrheinrat. Unter dem Vorsitz von Josha Frey, Delegation Baden-Württemberg, erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie im Dezember 2020 erstmals eine virtuelle Plenarversammlung. Die Plenarversammlung vom Juni 2020 erfolgte, unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsmassnahmen, in Karlsruhe. Die beiden Plenarversammlungen im Jahr 2019 unter dem Vorsitz von Claudine Ganter, Conseil Régional du Grand Est, wurden in Strasbourg durchgeführt.

Sekretariate

Der Oberrheinrat hatte sich lange für ein ständiges Sekretariat eingesetzt. Aufgrund der jährlich wechselnden Präsidien war die Kontinuität im Sekretariat nicht gewährleistet. Im Oktober 2019 konnte ein gemeinsames Sekretariat seine Tätigkeit aufnehmen. Dies im Rahmen eines Interreg-Projektes mit Mitfinanzierung durch die Schweizer Mitgliedskantone vorerst für eine Pilotphase von drei Jahren (bis 30. September 2022). Bereits im ersten Jahr hat sich dieses Sekretariat sehr bewährt. Insbesondere während der Corona-Pandemie konnte das Präsidium und der Vorstand zeitnah unterstützt werden. Zudem konnte dadurch die mediale Präsenz und die Koordination mit der Oberrheinkonferenz deutlich intensiviert werden.

Das Sekretariat der Schweizer Delegation wird durch den Parlamentsdienst Basel-Stadt geführt. Dieser ist aufgrund des Präsidienwechsels auch für das Sekretariat der Kommission Wirtschaft-Arbeitsmarkt-Gesundheit zuständig. Bis Mitte 2019 führte die Landeskantlei Basel-Landschaft dieses Kommissionssekretariat.

3 Aufgaben des Oberrheinrates

Der Oberrheinrat bietet den fünf Kantonsparlamenten der Nordwestschweiz die Chance, an der Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen Elsass, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mitzuwirken. Zentrale Aufgabe des Oberrheinrates ist die grenzüberschreitende Information und politische Absprache. Er nimmt zu wichtigen regionalen Fragen Stellung, ist Impulsgeber für neue grenzüberschreitende Initiativen und begleitet die Aktivitäten der Oberrheinkonferenz. Seine Anliegen richtet er meist in der Form von Resolutionen an die regional und national zuständigen Gremien und Behörden.

4 Zusammenarbeit mit der Oberrheinkonferenz²

Der Oberrheinrat tauscht sich jeweils zu Beginn eines neuen Präsidiums mit dem oder der Vorsitzenden der Oberrheinkonferenz aus. Zudem wird diese oder dieser zu jeder Plenarversammlung eingeladen und referiert über aktuelle Themenschwerpunkte. Um die Zusammenarbeit zu vertiefen, ist im Interreg-Projekt zur Einführung eines ständigen Sekretariates für den Oberrheinrat ein gemeinsames Arbeitsseminar zu einem beliebigen Thema vorgesehen. Ein solches Seminar soll erstmals 2021 durchgeführt werden.

Wo es erforderlich ist, erfolgt auch ein Austausch zwischen den Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz und den Kommissionen des Oberrheinrats. So wird beispielsweise das Präsidium der Kommission Wirtschaft-Arbeitsmarkt-Gesundheit zu allen Sitzungen der Arbeitsgruppen Gesundheit des Oberrheinrats eingeladen.

Mit der Einrichtung des ständigen Sekretariats in Kehl, das in demselben Gebäude, wie das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz angesiedelt ist, ergeben sich aufgrund der kurzen Wege zudem auch Synergieeffekte auf Verwaltungsebene.

5 Arbeitsgebiete und Resolutionen

Besteht Handlungsbedarf auf einem Gebiet, fordert der Oberrheinrat die zuständigen Parlamente oder Behörden zu Handlungen. Dies kann durch z.B. Schreiben oder durch von Kommissionen oder dem Vorstand initiierten Resolutionen erfolgen. Im Folgenden sind die trinationalen Resolutionen aufgeführt, welche die Schweiz betreffen. Es kann auch vorkommen, dass Resolutionen binationale Themen betreffen. Auf der Homepage sind sämtliche Resolutionen³ sowie die eingegangenen Stellungnahmen⁴ einsehbar.

² <https://www.oberrheinkonferenz.org/de/home.html>.

³ <https://www.oberrheinrat.org/de/beschluesse/resolutionen.html>

⁴ <https://www.oberrheinrat.org/de/beschluesse/stellungnahmen.html>

5.1. Landwirtschaft/Umwelt/Klima/Energie

Die Kommission Landwirtschaft/Umwelt/Klima/Energie beschäftigte sich mit der Korrelation zwischen Landwirtschaft und Klimawandel sowie insbesondere den Auswirkungen des Klimawandels am Oberrhein auseinander. Ein weiteres Thema war die Schliessung der Sondermülldeponie STOCAMINE im Elsass zur Verhinderung einer Verunreinigung des Grundwassers am Oberrheingraben. Diskutiert wurde auch die Begleitung der Schliessung und des Atomkraftwerks Fessenheim sowie die Beteiligung am Post-Fessenheim-Prozess. An der Plenarversammlung vom Juni 2019 referierte Gian-Kaspar Plattner, Leiter Forschungsprogramm am Eidgenössischen Institut für Wald, Schnee und Landschaft über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Oberrheinregion.

Zu diesem Sachgebiet wurden u.a. die folgenden Resolutionen verabschiedet:

- Landwirtschaft und Klimawandel am Oberrhein
- Grundwasserschutz am Oberrheingraben sicherstellen (STOCAMINE)
- Massnahmen gegen den Biodiversitätsverlust grenzüberschreitend weiterdenken
- Innovation und Energiewende: Der Oberrhein als europäische Modellregion

5.2. Kultur / Jugend / Ausbildung / Sport

Die Kommission diskutierte über Hindernisse bei grenzüberschreitenden sportlichen Aktivitäten. Zudem unterstützt sie die Überlegung, die Oberrheinregion als Gastgeber bei der Planung der Olympischen Spiele 2024 in Paris miteinzubeziehen und unterstützt auch in dieser Perspektive eine Initiative der Oberrheinkonferenz zur grenzüberschreitenden Sportentwicklung. Weiterhin näherte sich die Kommission im Oktober 2020 mittels zweier Impulsvorträge an die aktuell bestehenden Hindernisse in der grenzüberschreitenden Anerkennung von Berufsabschlüssen an und wird diese Thematik 2021 weiter intensiv verfolgen.

Zu diesem Sachgebiet wurden die folgenden Resolutionen verabschiedet:

- Weiterentwicklung Museums-PASS-Musée
- Allgemeine Hindernisse bei grenzüberschreitenden Sportveranstaltungen
- Nachhaltige Sportentwicklung am Oberrhein

5.3. Verkehr / Raumordnung / Katastrophenhilfe

Die Kommission diskutierte über die Verbesserung der grenzüberschreitenden Bahn- und Busverbindungen im Oberrheinraum, z.B. über die „Missing Links“ zwischen Colmar und Freiburg sowie Haguenau und Rastatt. Zudem befasste sie sich mit der gegenseitigen Anerkennung von Umweltplaketten auf Fahrzeugen. Der Fokus der Kommissionssitzung im Oktober 2020 lag auf der Förderung grenzüberschreitender strukturierender Buslinien, welche eine gute Ergänzung des ÖV dort darstellen können, wo keine Schienenverbindung existiert. Die zustän-

digen Stellen im Oberrhein werden daher aufgerufen, eine gemeinsame Förderkulisse für solche Buslinien zu schaffen. Weiterhin wurde die Frage der Verbesserung der LKW-Parkplatzsituation am Oberrhein anhand des Beispiels der ehemaligen Zollplattform im französischen Ottmarsheim aufgegriffen. 2021 soll daher noch einmal grundsätzlich über die Schaffung grenzüberschreitender Synergien in diesem Bereich debattiert werden.

Zu diesem Sachgebiet wurden die folgenden Resolutionen verabschiedet:

- Ausbau grenzüberschreitenden Bahnverbindungen am Oberrhein
- Ausbau grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen im Grenzraum CH-D-F am Oberrhein
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität durch die Einrichtung neuer öffentlicher Buslinien am Oberrhein

5.4. Wirtschaft/Arbeitsmarkt/Gesundheit

Die Corona-Pandemie bildete den Schwerpunkt der Kommission im Jahr 2020. Vertreter der Handelskammern aus allen drei Ländern wurden zu einem Austausch eingeladen. Im Gesundheitsbereich wurde der Austausch mit der Arbeitsgruppe Gesundheit der Oberrheinkonferenz intensiviert. Ein Schwerpunkt im 2019 war die Künstliche Intelligenz. Zudem diskutierte die Kommission die Hindernisse bei Entsendungen, beispielsweise die administrativen Hindernisse aufgrund des A1-Formulars.

Zu diesem Sachgebiet wurden die folgenden Resolutionen verabschiedet:

- Künstliche Intelligenz: Potenzial und Streben des Oberrheins
- Vereinfachung des Verfahrens bezüglich der A1-Bescheidung in der Grenzregion
- Verbesserung des Zugangs zu Notdienstapotheken
- Grenzüberschreitende Potenziale im Gesundheitsbereich am Oberrhein ausschöpfen
- Errungenschaften des Schengener Abkommens schützen

5.5. Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie stellte auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Oberrhein vor aussergewöhnliche Herausforderungen. Das Elsass zählte in der ersten Welle im Frühling 2020 zu einem der am stärksten betroffenen Gebiete. Nachbarschaftliche Solidarität erreichte durch die Aufnahme von Corona-Patientinnen und –patienten in Schweizer und deutsche Spitäler eine neue Dimension. An der Plenarversammlung im Juni 2020 berichtete Nora Kronig, Leiterin Internationales beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) über diese grenzüberschreitenden Patientenverlegungen. Die Grenzschiessungen stellten die ganze Region, sei es in der Wirtschaft wie auch im privaten Bereich, vor eine bis dahin für unmöglich gehaltene Situation.

Für den Vorstand war es wichtig, sich laufend über die Situationen in den Mitgliedsländern auszutauschen und sich dafür die besonderen Anliegen der von den Massnahmen sehr stark betroffenen Grenzregion in dieser Krise einzusetzen. Zusätzlich fanden ab Mitte März zusätz-

lich zum Teil kurzfristige Treffen des Präsidiums mit den Vize-Präsidentinnen und Vize-Präsidenten statt. Deshalb beschloss der Vorstand im April 2020 die Resolution «Grenzüberschreitende Zusammenarbeit hinsichtlich der COVID-19-Pandemie». Zudem verabschiedete das Plenum im Juni 2020 die Resolution «Lebenswirklichkeiten am Oberrhein berücksichtigen im Fall von Einschränkungen der Grenzübertreite», welche auf Initiative der Schweizer Delegation erarbeitet wurde.

Im Zeitraum März bis Juni 2020 nahm der Oberrheinrat durch die Veröffentlichung von insgesamt acht Medienmitteilungen⁵ in der Öffentlichkeit zu konkreten Themen und Problematiken Stellung, was auch eine höhere mediale Sichtbarkeit des Gremiums zur Folge hatte.

Aufgrund der Mobilitätseinschränkungen sowie der kurzfristigen Verlagerung der Prioritäten bei einigen Mitgliedern, mussten die Kommissionssitzungen im Frühling abgesagt werden. In der zweiten Jahreshälfte wurde die Kommissionstätigkeit wiederaufgenommen. In dieser ungewöhnlichen Zeit hat die Arbeit des Oberrheinrats an Bedeutung gewonnen und es wurde weitaus ersichtlich, wie wichtig gute Beziehungen zu den deutschen und französischen Nachbarn sind.

6 Entwicklungen in der Oberrheinkooperation

Für den Oberrheinrat ist es grundsätzlich wichtig, mit allen relevanten Akteuren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vernetzt sein, um gemeinsam auf Verbesserungen hinzuwirken.

Deutsch-Französischer Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ)

Durch die Unterzeichnung des Aachener Vertrags im Januar 2020 wurde ein weiterer Meilenstein in der deutsch-französischen Zusammenarbeit erlangt. In der Folge wurde ein Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit konstituiert. Der Ausschuss soll Lösungen für alltägliche Hindernisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entwickeln, die dann als Vorschläge dem Deutsch-Französischen Ministerrat übermittelt werden. Im Gegensatz zu den Eurodistricten - und somit auch dem Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) - hat der Oberrheinrat in diesem Gremium keinen Einsitz. In einer Resolution im Dezember 2019 bringt der Oberrheinrat seinen Wunsch an einer Zusammenarbeit zum Ausdruck. Als etablierte Plattform arbeitet der Oberrheinrat seit vielen Jahren daran, die Hindernisse in der Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit abzubauen und sieht Synergien mit dem neuen Gremium. Durch die Einrichtung des AGZ-Sekretariats in demselben Gebäude in Kehl, in dem auch das ständige Sekretariat angesiedelt ist, werden auch auf Verwaltungsebene enge Kontakte geschaffen.

Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (DFPV)

Im Frühling 2019 wurde die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung gegründet. Sie setzt sich aus 100 Mitgliedern zusammen, darunter 50 Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie 50 Abgeordnete der Assemblée nationale, die mindestens zweimal im Jahr abwechselnd in Deutschland und Frankreich tagen sollen. Eines der wesentlichen Ziele dieser institutionalisierten Zusammenarbeit auf Ebene der Parlamente ist, die vollständige Integration des deutsch-französischen Wirtschaftsraumes auf der Basis gemeinsamer Regeln zu besprechen, um Hindernisse zu beseitigen. Insgesamt geht es auch darum, die Einhaltung der deutsch-französischen Verträge zu überwachen und gemeinsame Initiativen zu starten. Der Oberrheinrat ist als Gremium nicht in die Versammlung integriert. Der Informationsfluss wird dadurch gewährleistet, dass die Resolutionen des Oberrheinrats in der Regel auch an die

⁵ <https://www.oberrheinrat.org/de/service/medienmitteilungen.html>

DFPV gerichtet werden. Zudem finden in regelmäßigen Abständen informelle Treffen mit den Ko-Vorsitzenden des Vorstands der DFPV statt, um sich über aktuelle Themen und die Prioritäten beider Gremien auszutauschen. Der Oberrheinrat ist als Gremium nicht in die Versammlung integriert. Der Informationsfluss wird dadurch gewährleistet, dass die Resolutionen des Oberrheinrats in der Regel auch an die DFPV gerichtet werden. Zudem finden in regelmäßigen Abständen informelle Treffen mit den Ko-Vorsitzenden des Vorstands der DFPV statt, um sich über aktuelle Themen und die Prioritäten beider Gremien auszutauschen

Trinationale Metropolregion Oberrhein (TMO)

Keine andere europäische Region arbeitet grenzüberschreitend so eng und erfolgreich zusammen wie die 2010 gegründete «Trinationale Metropolregion Oberrhein» (TMO)⁶: Ein gemeinsamer Lebens- und Wirtschaftsraum mit 6 Millionen Einwohnern, einem Bruttoinlandprodukt von 200 Milliarden Euro (= Dänemark), 100'000 Grenzgängern und 25 Universitäten. Die Oberrheinkooperation bietet für die Nordwestschweiz deshalb eine grosse Chance zur Mitwirkung dar. Ende 2019 wurde die neue Strategie 2030 in Basel unterzeichnet. Diese hat zum Ziel, dass der Oberrhein eine Modellregion für Europa, die Exzellenz in Wirtschaft und Wissenschaft weiterentwickelt, die Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gestärkt und neue Potenziale erschlossen werden. Der Oberrheinrat ist Teil der Säule Politik der TMO und trägt als Mitunterzeichner der Strategie 2030 über die Vorstandsmitglieder zur Umsetzung dieser Ziele bei.

INTERREG

Im Jahr 2020 konnte das grenzüberschreitende Förderinstrument der Europäischen Union, an welchem sich Schweizer Partner seit Beginn beteiligen, sein 30-jähriges Bestehen feiern. In diesen drei Jahrzehnten wurden europaweit tausende regionalwirtschaftliche, politische und kulturelle INTERREG-Projekte realisiert. Somit leistet INTERREG einen wichtigen Beitrag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein. Das Präsidium ist beratend im Begleitausschuss von INTERREG V Oberrhein vertreten, das ständige Sekretariat nimmt an den Sitzungen der vorbereitenden Arbeitsgruppe teil. Die aktuelle Förderperiode (2014-2020) läuft aktuell aus, die Vorbereitung von INTERREG VI Oberrhein befindet sich zwischenzeitlich in der finalen Phase. Der dritte und letzte Entwurf des operationellen Programms soll im Frühjahr 2021 vorliegen und wird anschließend im Begleitausschuss validiert. Zu den Prioritäten der nächsten Förderperiode gehören u.a. Klimawandel, Energie und biologische Vielfalt, Mobilität, Arbeitsmarkt und Gesundheit, Innovation und KMU sowie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltung sowie zwischen Bürgerinnen und Bürgern.

⁶ <http://www.rmtmo.eu/de/>.

7 Antrag

Die Schweizer Delegation des Oberrheinrates beantragt den Parlamenten der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Jura vom Zweijahres-Bericht der Delegation Kenntnis zu nehmen.

Basel, 28.01.2021

Im Namen der Schweizer Delegation



Christian von Wartburg

Grossrat Basel-Stadt, Delegationsleiter



Bea Bieber

Grossrätin Aargau, Vorstandsmitglied



Andrea E. Knellwolf

Grossrätin Basel-Stadt, Vorstandsmitglied



ETB Eurodistrict Trinational de Bâle
TEB Trinationaler Eurodistrict Basel

Districtsrat – Schweizer Delegation

Entwurf für die Sitzung der Schweizer Delegation am 18. Januar 2021

Delegationsbeschluss vom 18. Januar 2021

Bericht der Schweizer Delegation des Districtsrats

zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2019/2020, inklusive Einschätzung zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel

zuhanden der Kantonsparlamente von Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und So-
lothurn sowie den Schweizer Mitgliedsgemeinden des Trinationalen Eurodistricts Basel

Einleitung	3
1 Kompetenzen und Organisation des Districtsrats	3
2 Hauptthemen im Plenum und in den Kommissionen	4
2.1 Antrag 2019 der Schweizer Delegation zum Aachener Vertrag und zur künftigen Rolle des Districtsrats	4
2.2 Plenarversammlungen und Delegiertentag	5
2.3 TEB-Strategie 2030 und Zukunft des Districtsrats	6
2.4 Corona-Einschränkungen	7
3 Dank	8
4 Antrag	8

Einleitung

Zum vierten Mal berichtet die Schweizer Delegation des Districtsrats zuhanden der vertretenen Kantonsparlamente und der Schweizer Mitgliedsgemeinden über ihre Tätigkeit in den letzten zwei Jahren, 2019 und 2020. Ziel ist es, mit der gemeinsamen Berichterstattung die Entwicklungen im grenzüberschreitenden Agglomerationsraum breiter zu thematisieren und das Interesse und Verständnis für die trinationale Sicht zu stärken.

Im Districtsrat hatten in der Berichtsperiode folgende Gewählte Einsitz (als Funktion wird jene angegeben, in der das Mitglied Einsitz hatte):

Aargau (3)	Christian Fricker (Vizeammann Frick); Alfons Kaufmann (Grossrat) Herbert Weiss (Gemeindeammann Laufenburg)
Basel-Landschaft (8)	Landratsmitglieder: Marco Agostini; Anita Biedert; Dr. Christoph Hänggi; Heinz Lerf (Ersatzmitglied) Gemeindevertreter: Vakant Während der Berichtsperiode ausgetreten: Peter Brodbeck (Landrat); Jürg C. Dieterle (Gemeindepräsident Schönenbuch); Marianne Hollinger (Gemeindepräsidentin Aesch); Priska Jaberg (Landrätin); Emanuel Trueb (Gemeinderat Pratteln)
Basel-Stadt (8)	Grossratsmitglieder: Dr. Heinrich Ueberwasser (Delegationsvorsitz); Tim Cuénod; Erich Bucher; Beat Leuthardt; Thomas Müry; Michela Seggiani; Dr. Heiner Vischer Vertreter der Gemeinde Riehen/Bettingen: Patrick Götsch (Gemeindepräsident Bettingen) Während der Berichtsperiode ausgetreten: Stephan Luethi-Brüderlin (Grossrat)
Solothurn (1)	Vakant

1 Kompetenzen und Organisation des Districtsrats

Der Districtsrat ist der politische Beirat des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB). Mit dem TEB ist 2007 eine Kooperationsplattform geschaffen worden, die zum Ziel hat, die trinationale Agglomeration als attraktiven, grenzüberschreitenden Lebens- und Wirtschaftsraum zu stärken. Der Districtsrat besteht aus 20 Schweizer und je 15 Deutschen und Französischen Gewählten; Einsitz haben Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Gemeinderatsmitglieder.

Das Präsidium des Districtsrats oblag in der Berichtsperiode Diana Stöcker, Bürgermeisterin der Stadt Rheinfelden (Land Baden-Württemberg/Deutschland) und danach Gaston Latscha, Maire von Hémingue (Région Grand Est/Frankreich).

Dr. Heinrich Ueberwasser, Grossrat des Kantons Basel-Stadt, war Schweizer Vizepräsident und leitete die Schweizer Districtsratsdelegation in der ganzen Berichtsperiode. Weitere Vorstandsmitglieder auf Schweizer Seite waren Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin von Aesch (BL) und Herbert Weiss, Stadtammann von Laufenburg (AG).

Der Districtsrat hat sechs 9-köpfige Kommissionen; davon wurden zwei von Schweizer Seite präsiert: Die Kommissionen Soziales, Gesundheit & Forschung (Marianne Hollinger, Aesch/BL) sowie Wirtschaft, Arbeitsmarkt & Tourismus (Herbert Weiss, AG). Die weiteren Kommissionen

lauten auf Verkehr; Raumordnung; Umwelt, Energie & Landwirtschaft; Bildung, Kultur, Jugend, Sport & Identität.

Mehrere Mitglieder des Districtsrats sind gleichzeitig Mitglied des Oberrheinrats. Damit sind Informationsfluss und Arbeitsteilung zwischen diesen beiden Gremien gewährleistet. Welches Gremium sich eines Themas annimmt, bestimmt sich durch den stärker betroffenen Perimeter. Der Districtsrat ist stets bemüht, thematische Überschneidungen mit dem Oberrheinrat zu vermeiden und vielmehr Synergien zu nutzen.

Die Qualität der Arbeitsergebnisse des Districtsrats ist der Schweizer Delegation ein grosses Anliegen. Insbesondere bei der Kommissionsarbeit besteht deutliches und dringendes Aktivierungs- und Optimierungspotenzial durch verbesserte administrative Unterstützung. Bis anhin liegt der gesamte administrative Aufwand der Kommissionen bei den Kommissionsvorsitzenden. Für diese bedeutet das einen erheblichen Aufwand im Bereich der Sitzungsorganisation sowie der Protokollierung, was nicht nur zu Verzögerungen und mangelhaftem Informationsfluss führt, sondern auch die Attraktivität solcher Mandate mindert. Die Schweizer Delegation fordert deshalb entsprechende Mittel zur administrativen Unterstützung der Kommissionen, wie es auch in der Oberrheinkonferenz und seit Herbst 2019 auch im Oberrheinrat der Fall ist.

Zwei weitere organisatorische Anliegen der Schweizer Delegation bleiben pendent: Die Frage der Ersatzmitgliedschaften und die Grösse der Schweizer Districtsratsdelegation. So wünscht sich die Regiokommission des Grossen Rats, dass alle ihre Mitglieder an den Sitzungen des Districtsrats teilnehmen können.

2 Hauptthemen im Plenum und in den Kommissionen

2.1 Antrag 2019 der Schweizer Delegation zum Aachener Vertrag und zur künftigen Rolle des Districtsrats

Auf Vorschlag ihres Präsidenten Dr. Heinrich Ueberwasser beriet und beschloss die Schweizer Delegation im Frühjahr 2019 einen Antrag der Schweizer Delegation im Districtsrats des Trinationalen Eurodistrikts an den Vorstand des Districtsrats, der dann vom TEB an der Plenarversammlung vom 15. November 2019 und in einem Schreiben an die Districtsratspräsidentin beantwortet wurde. Die Fragen der Schweizer Delegation bringen auch das Anliegen zum Ausdruck:

Der Vorstand des TEB-Districtsrats wurde und wird gebeten, die Chancen und Erfordernisse für die Zusammenarbeit im Districtsrat zu prüfen, die sich aus dem zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik – aber eben nicht unter Einbezug der Schweiz jedoch mit Auswirkungen auf die Eurodistrikte, auch den Trinationalen Eurodistrict Basel und damit letztlich auch auf den Districtsrat - neu geschlossenen Aachener Vertrag ergeben. Darüber, insbesondere zu folgenden Fragen, soll dem Districtsrat darüber schriftlich berichtet werden:

1. Welche Chancen und Erfordernisse ergeben sich aus dem binationalen Aachener Vertrag für die Zusammenarbeit zwischen den deutschen französischen und schweizerischen Mitgliedern und Delegationen des Districtsrats und darüber hinaus für den TEB als trinationalen Eurodistrikt?
2. Was ergibt sich insbesondere aus dem Kapitel 4, der die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland regelt?
3. Was ergibt sich aus Kapitel 6 (Organisation) und insbesondere der in Art.25 bereits nach 6 Monaten nach Inkrafttreten angesetzte Überprüfung der "Räte, Strukturen und Instrumente"?

4. Was ergibt sich für den TEB-Districtsrat, dadurch dass in Art.13 Abs.2 und Art. 14 die Eurodistrikte ausdrücklich erwähnt sind?
5. Wieweit sollten die in Artikel 15 und 16 des Aachener Vertrags genannten Sachthemen im Districtsrat und seine Kommissionen vertieft behandelt werden?
6. Was bedeutet dabei der in Artikel 14 genannte „Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit“?
7. Braucht es dazu Anpassungen in den Grundlagen des TEB und des Districtsrats?
8. Sind finanzielle Konsequenzen, welche Rückwirkungen auf den TEB und den Districtsrat haben könnten, mit diesem Vertrag verbunden?

2.2 Plenarversammlungen und Delegiertentag

Delegiertentag vom 4. Mai 2019 in Kandern zum Thema "Klimafreundlich pendeln im TEB-Raum - Potentiale nutzbar machen, allgemein und mit einem Augenschein auf der Kandertalbahn"

Den Districtsratsmitgliedern wurde, verbunden mit einer Bahnfahrt nach Kandern, ein Augenschein der sich stellenden Potentiale und Herausforderungen vermittelt. Es fand eine Auslegung statt, wieweit die normalspurige Kandertalbahn (das „Chanderli“) in das Basler S-Bahn-System eingebunden und nach Basel oder via die „Gartenbahn“ über Weil nach Lörrach/Steinen durchgebunden werden könnte. Es wurde auch über Abklärungen in Baden-Württemberg informiert, stillgelegte Strecken zu reaktivieren. Dabei zeigte sich, dass das Kandertal Entwicklungspotenzial hat, aber mit der Durchbindung nach Basel SBB bahntechnisch aufwändige Investitionen verbunden wären.

45. Plenarversammlung vom 17. Mai 2019 in Rheinfeldern/Baden

Hauptthema dieser Plenarversammlung war „**Klimafreundlich unterwegs im TEB-Raum**“. Nach Referaten von Dr. Emanuel Barth, Leiter Trireno, Agglo Basel zum Aggloprogramm und Trireno: "Verkehrs- und Raumplanung in der trinationalen Agglomeration Basel", von Simon Kettner, Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt zu "Mobilität und Verkehrsplanung in Basel-Stadt", und von Florence Prudent, Beauftragte für grenzüberschreitende Angelegenheiten Saint-Louis Agglomération zu "Mobilität: die öffentlichen Verkehrsmittel, die Projekte, die soften Bewegungsmittel", fordert der Districtrat in seiner Motion

- den weiteren grenzüberschreitenden Ausbau von schienengebundenen Verkehrswegen und von Buslinien;
- das Anlegen und den Ausbau von sicheren Fahrradwegen;
- die Förderung von emissionsarmen oder emissionslosen und damit wenig luftbelastenden, klimafreundlichen Verkehrsmitteln sowohl im öffentlichen Verkehr als auch bei der individuellen Fortbewegung;
- die intelligente fahrplanmässig abgestimmte Verknüpfung von Nah- und Fernverkehr an komfortablen Umsteigepunkten;
- ein preiswertes und leicht überschaubares Tarifsysteem, sowohl bei Einzelfahrten, als auch bei Mehrfach-Tickets und Abonnements;

- die Einrichtung grosszügiger Tarifzonen, in denen Hin- und Rückfahrten zu angemessenem Preis mit einem Ticket ermöglicht werden.

46. Plenarversammlung vom 15. November 2019 in Lörrach

Vorgestellt an dieser Plenarversammlung durch die TEB-Präsidentin Landrätin Marion Dammann und von den Delegierten diskutiert wurde das **Thema "Grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung der Strategie 2030 des TEB"**, verbunden mit Referaten insbesondere über „Grenzüberschreitende Beteiligungsprozesse“, durch Alexandros Parassidis, Referent der Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Staatsministerium Baden-Württemberg, "Mit Zufall & Prototyping": die Bürgerdialoge am Hochrhein", durch Vanessa Edmeier, Geschäftsführerin der Hochrheinkommission sowie "deutsch-französische Bürgerdialoge am Oberrhein" und "Deutsch-französische Bürgerdialoge am Rhein: Breisach und Neuf-Brisach", durch Isabelle Jaegy, Referentin für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Abteilung Prognose und Europapolitik"

Weiter wurde die Antwort des TEB-Vorstandes auf die Motion zum Begegnungsfonds des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und zur Beteiligung an einem möglichen INTERREG VI „Kleinprojektaufruf“ vom 8. Juni 2018 präsentiert.

Der TEB-Vorstand hat dabei eine Fortsetzung des Begegnungsfonds für 2020 und die Folgejahre sowie Verlängerung der Stelle einer "Projektleiterin Zivilgesellschaft" für zwei Jahre angekündigt.

Schliesslich wurde der Antrag der Schweizer Districtratsdelegation zu "Chancen und Erfordernissen für die Zusammenarbeit im TEB durch den zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik geschlossenen Aachener Vertrag" mit TEB-Präsidentin Marion Damman besprochen (siehe oben).

47. Plenarversammlung des Districtsrats vom 7. Februar 2020 in Lörrach

An der Plenarversammlung sprachen Herr Dr. Paul Seger, Schweizer Botschafter in Berlin, - Herr Frédéric Journès, Französischer Botschafter in Bern war leider verhindert - und Herr Dr. Norbert Riedel deutscher Botschafter in Bern zum **Thema „Bilaterale Rahmenverträge zwischen der Schweiz und der EU“** aus der jeweiligen Ländersicht Stellung nehmen. Ein Podiumsgespräch schloss sich den Referaten an.

Die Veranstaltung veranschaulichte die enge Verbundenheit der Länder ebenso wie den Bedarf an Austausch zu Aspekten, bei welchen sich zeigt, dass etwa Brüssel und Berlin mit Anliegen vor Ort weniger vertraut sind als es wünschbar wäre. Gleichzeitig zeigte sich, dass die Botschafter grosse Verdienste dabei haben, für den Austausch der Anliegen vor Ort, auch im Trinationalen Eurodistrict Basel in den Hauptstädten zu sorgen.

An der gleichen Plenarsitzung erfolgte die Übergabe der Präsidentschaft von der deutschen Präsidentin Diana Stöcker an den französischen, bisher 1. Vize-Präsidenten Gaston Latscha. Dr. Heinrich Ueberwasser wurde neu als 1. Vizepräsident gewählt.

2.3 TEB-Strategie 2030 und Zukunft des Districtsrats

Im Jahr 2020 hat der TEB mit der Erarbeitung einer Strategie 2030 begonnen. In diesem Zusammenhang wurde der Districtsratsrat eingeladen, Schlüsselfragen zu beantworten. Nach eingehender Beratung verabschiedete die Schweizer Delegation des Districtsrats ihre Stellungnahme zuhanden des TEB-Vorstands (siehe Anhang).

Am 13. November 2020 fand der Workshop «Stratégie ETB 2030» statt, an welchem eine allgemeine Aussprache auf Einladung des TEB-Vorstands durchgeführt wurde.

Zum Zeitpunkt der Verfassung des vorliegenden Berichts läuft die Erarbeitung der TEB-Strategie 2030 zwischen den Beteiligten intensiv und ist noch nicht abgeschlossen. Allein diese gemeinsame Erarbeitung ist für das gegenseitige Verständnis der Beteiligten aus den drei Staaten ein grosser Gewinn. Vertrauensvoll und produktiv ist dabei immer auch die Zusammenarbeit in der Schweizer Districtsratsdelegation, also der Delegierten aus den verschiedenen dem TEB angeschlossenen Gebietskörperschaften. Im Jahr 2021 ist der Einbezug der Bürger über sogenannte Bürgerdialoge vorgesehen. Die Verabschiedung der Strategie ist für Sommer 2021 geplant.

Im Hinblick auf die Plenarsitzung des Districtsrats 29. Januar 2021 erarbeitete und verabschiedete der Districtsratsvorstand, auch aufgrund der Eingabe der Schweizer Districtsratsdelegation, am 18. Dezember 2020 einen Motionsantrag für eine nachhaltige Zusammenarbeit von Mitgliederversammlung, Vorstand und Districtsrat im TEB. Dieser nimmt die Anliegen der CH-Delegation auf und befindet sich gegenwärtig noch in Diskussion. Kernanliegen der CH-Delegation ist es, den Districtsrat zu erhalten, zu beleben und die Zusammenarbeit mit dem TEB-Vorstand zu vertiefen.

2.4 Corona-Einschränkungen und verstärktes Behandeln von Themen durch die Schweizer Districtsratsdelegation

Die Arbeiten des Districtsrats im Jahre 2020 haben unter der Corona-Krise gelitten: Die erste Welle, in der auch der ehemalige Präsident des Districtsrats und Maire von Saint-Louis, Jean-Marie Zoellé, der Pandemie zum Opfer fiel, war für die Gebietskörperschaften im TEB eine grosse Belastung. Erst allmählich kam der Kontakt auf virtuellem Wege wieder in Gang. Die unumgänglichen, einschneidenden Massnahmen zeigten auch, wie vertrauensbildend auch der direkte Kontakt zwischen den aus den verschiedenen Gremien entsandten Mitgliedern des Districtsrats war. Wir hoffen, durch eine konsequente Befolgung der Sicherheitsempfehlungen die Zeit zu verkürzen, bis die Arbeit des Districtsrats auch in direkten Begegnungen erfolgen und erlebt werden kann.

Eigentlich hätte in die Berichtsperiode auch der Abschluss bzw. die Abschlussveranstaltungen des Projekts IBA (Internationale Bauausstellung 2020) fallen sollen. Als Konsequenz von Corona wurden diese verschoben. Noch nicht definitiv entschieden erscheint die Frage, ob, wieweit und durch wen, IBA-Themen und Projekte, die bei den IBA-Arbeiten eine Rolle gespielt haben, durch den TEB oder andere Institutionen weiter begleitet werden.

Um den Mangel an Bearbeitung der aktuellen und neuen Themen durch das Plenum des Districtsrats und seiner sechs Kommissionen soweit als möglich zu kompensieren, hat die Schweizer Districtsratsdelegation Themen und leider ausfallende Veranstaltungen auch "aufgefangen". So nahm die Schweizer Delegation den durch pandemiebedingt kurzfristig ausfallenden Termin für das "Aggloforum" vom 18. September 2020, die Informations- und Mitwirkungsveranstaltung durch das Aggloprogramm Basel, zum Anlass für eine Präsentation und Lagebeurteilung mit Dr. Patrick Leypoldt, dem Geschäftsführer des Vereins Agglo Basel zum Agglomerationsprogramm Basel 4. Generation an einer Sitzung der Schweizer Districtsratsdelegation und lud dazu, in Respektierung der Corona-Regeln für Sitzungen einzelne interessierte andere Mitglieder des Districtsrats ein, die nicht zur Schweizer Delegation gehören. Dabei zeigte sich einmal mehr, dass der regelmässige und vertrauensvolle Austausch zwischen in den Districtsrat entsandten, Verwaltung und Experten über die uns administrativ trennenden Grenzen in der Region hinaus das "Geheimnis" für das Gedeihen einer als zusammenhängenden funktionellen Raum in den verschiedensten Bereichen gelebte trinationalen Region ist.

3 Dank


Grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss immer wieder neu gelebt und verhandelt werden. Dazu leisten der Trinationale Eurodistrict Basel und sein politischer Beirat, der Districtsrat, einen wichtigen Beitrag, der durch die beteiligten Kantonsparlamente und Mitgliedsgemeinden weiterhin – und noch verstärkt – unterstützt werden sollte.

Die Schweizer Delegation dankt allen Mitgliedern des Districtsrats, des Eurodistricts und allen, mit welchen sie in der Berichtsperiode zusammenarbeiten und sich austauschen konnte, für die stets angenehme, freundschaftliche und das Gemeinsame betonende Zusammenarbeit.

4 Antrag

Die Schweizer Delegation des Districtsrats beantragt den Parlamenten der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie den Schweizer Mitgliedsgemeinden und Regionalverbänden des TEB, vom Zweijahres-Bericht der Delegation Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Schweizer Delegation



Dr. Heinrich Ueberwasser
Grossrat Basel-Stadt, Delegationsleiter

Anhänge:

- Liste der Mitglieder des TEB, (aktueller) Stand Dezember 2020.
- Antworten der Schweizer Delegation zu den Schlüsselfragen zur TEB-Strategie 2030

Antworten zu den Fragen des TEB-Vorstands zur TEB-Strategie 2030

Schlüsselfragen der TEB-Strategie 2030	Stellungnahme der Schweizer Delegation des Districtsrats
<p>Wie kann der TEB seine Rolle als grenzüberschreitende Plattform der politischen Abstimmung in Krisensituationen stärken?</p> <p>Soll der TEB einen multinationalen handlungsfähigen Krisenstab einrichten, in dem u.a. die zuständigen Gesundheitsbehörden vertreten sein könnten, um im Krisenfall aufeinander abgestimmt reagieren zu können?</p>	<p>Der TEB dient nicht der politischen Abstimmung in Krisensituationen.</p> <p>Der TEB soll und kann keinen eigenen Krisenstab einrichten.</p> <p>Indem er sicherstellt, dass seine Sitzungen auch in Krisensituationen stattfinden, kann er zu einer multinationalen Handlungsfähigkeit beitragen. Ziel: Austausch und Handlungsbedarf klären und in eigene Gremien einbringen.</p> <p>Es muss darauf hingewirkt werden, dass die Entscheide z.B. nationaler übergeordneter Gremien besser kommuniziert werden und die Interessen und Lebensrealitäten unserer trinationalen Region besser berücksichtigt werden.</p>
<p>Soll die Zusammenarbeit im Bereich Gesundheit verstärkt werden?</p> <p>Wenn ja, wie kann die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich intensiviert werden?</p>	<p>Es muss dazu beigetragen werden, die gegenseitige grenzüberschreitende Hilfe sowie die Mobilität der Grenzgänger/innen im Gesundheitswesen in speziellen Situationen, z.B. Pandemie, zu gewährleisten.</p> <p>Darüber hinaus kann der TEB dazu beitragen, den Dialog über verstärkte Kooperationen im Gesundheitswesen zu fördern.</p> <p>Die gegenseitige Anerkennung der Ausbildungen und die Zweisprachigkeit von Ausbildungen soll gefördert werden.</p>
<p>Welche Themen und Hindernisse sollte die Präsidentin des TEB an den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Angelegenheiten weitergeben?</p>	<p>Es besteht bei der Schweizer Delegation ein verstärktes Informationsbedürfnis über mögliche Chancen dieses Prozesses für unsere Region.</p> <p>Die neue Dynamik der Deutsch-Französischen Beziehungen ist erfreulich.</p> <p>Wir erhoffen positive Impulse aus dem Aachener Vertrag auf den TEB als Ganzes und erwarten, dass der Schweizer Teil des TEB-Gebietes dabei partnerschaftlich eingebunden wird.</p>
<p>Aktuell beschäftigt sich der TEB schwerpunktmässig mit den Themen Raumplanung,</p>	<p>Die Themen bzw. mögliche Projekte ergeben sich aus den politischen Diskussionen (und nicht umgekehrt). Grundsätzlich ist</p>

<p>Mobilität, Zivilgesellschaft / Klassenbegegnungen und Tourismus.</p> <p>a) Soll der TEB sich weiterhin mit diesen Themen beschäftigen?</p> <p>b) In welchen anderen Themenbereichen sehen Sie einen Bedarf für Projekte des TEB?</p>	<p>der TEB für alle Themen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit offen. Ergibt sich aus der politischen Diskussion ein Bedürfnis für ein mögliches Projekt, nimmt sich der TEB als Initialisierungsstelle an bzw. leitet das Bedürfnis für die Weiterbearbeitung an die zuständige Organisation (z.B. Agglo Basel) weiter. Der TEB prüft die Machbarkeit, sucht die Partner und unterbreitet Vorschläge zur Umsetzung / Finanzierung. Im Idealfall übernimmt eine gefundene Träger-schaft das Projekt – dann ist es für den TEB erledigt.</p> <p>Wenn es notwendig / unumgänglich ist, dass der TEB bei der Projektabwicklung involviert ist, müssen seine Aufwendungen vollständig aus dem Projekt finanziert werden. Kommt es bei einem Projekt nicht zur Umsetzung, ist das an die Politik zurückzumelden – und das Vorhaben ist für den vom Tisch.</p> <p>Die ständigen Arbeitsgruppen des TEB sollen mit den Kommissionen des Districtsrats zusammenarbeiten oder sogar zusammengelegt werden.</p> <p>a) Ja.</p> <p>b) Der Austausch über Raumplanung/-ordnung soll sich nicht nur um das Dreiland Projekt und die auslaufende IBA drehen, sondern in einem breiteren Rahmen geführt werden. Beispielsweise könnte ein verstärkter Austausch darüber stattfinden, was die Entwicklung der trinationalen S-Bahn und der Ruf nach mehr ökologischer Nachhaltigkeit für die Raumplanung bedeutet.</p> <p>Förderung der Zweisprachigkeit.</p> <p>Grenzüberschreitende Ausbildungsgänge und Anerkennung von Berufsabschlüssen</p> <p>Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätze in der Region</p>
<p>Zurzeit ist der TEB bei einigen Projekten Träger und beteiligt sich bei anderen Projekten als kofinanzierender oder nicht-kofinanzierender Partner.</p> <p>Soll der TEB diese Praxis fortführen?</p>	<p>Der TEB soll grundsätzlich Projekte primär anstossen und nur ausnahmsweise Projektträger sein.</p>

<p>Soll der Begegnungsfonds ab 2021 aufgestockt werden? In welchem Umfang?</p>	<p>Der Begegnungsfonds soll auf jeden Fall weitergeführt und sein Bekanntheitsgrad erhöht werden. Die bürokratischen Hemmnisse müssen gesenkt werden.</p> <p>Die Schweizer Delegation des Districtsrats könnte sich unter diesen Voraussetzungen eine Aufstockung vorstellen.</p>
<p>Soll der TEB die Zusammenarbeit im Bereich Tourismus fortführen?</p>	<p>Ja. Es ist eine für den Tourismus attraktive Situation, gleichzeitig in drei Ländern Ferien machen zu können.</p> <p>Siehe auch Frage 4.</p>
<p>Die Kooperation in diesem Projekt geht mit der Einbeziehung der M2A und der Communauté de communes Sundgau über den eigentlichen TEB-Perimeter hinaus. Sollen über den TEB-Perimeter hinausgehende Kooperationen weiterhin möglich sein?</p>	<p>Ja. Es soll von Projekt zu Projekt eine Erweiterung entschieden werden. Der TEB soll «lesbar» bleiben.</p> <p>Ja.</p>
<p>Wie schätzen Sie das Projektpotenzial der spezifischen Ziele für den TEB ein? Sehen Sie einen Bedarf an grenzüberschreitenden Projekten in bestimmten Bereichen? Haben Sie bereits Ideen für Projekte, die sich den spezifischen Zielen zuordnen lassen?</p>	<p>Es soll mehr über inhaltliche Bedürfnisse weniger über Geldtöpfe erfolgen.</p>
<p>Sollte der TEB IBA-Projekte übernehmen? Wenn ja, welche IBA-Projekte sollen schwerpunktmässig übernommen werden? Sind die Mitglieder des TEB dazu bereit, zusätzliches Personal zu finanzieren, das für die Begleitung ehemaliger IBA-Projekte zuständig wäre? Wenn ja, in welcher Höhe könnte eine Finanzierung bereitgestellt werden?</p>	<p>Nein. Es müssen regionale und kommunale Trägerschaften gefunden werden.</p>
<p>Soll der institutionelle Austausch zwischen dem TEB und dem Aggloprogramm intensiviert werden, zum Beispiel durch die Teilnahme der Geschäftsführung an fachlichen Sitzungen?</p>	<p>Der TEB soll den wichtigen Dialog mit Agglo Basel weiterführen, soll aber nicht formell an Sitzungen der Aggloprogramm-Gremien teilnehmen.</p>

Soll der status quo in Bezug auf die Zusammenarbeit mit INFOBEST beibehalten werden?	
--	--